Landeshauptstadt Hannover - 20.11 - Datum 03.06.2014

Einladung

zur 26. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am Mittwoch, den 11. Juni 2014 um 15.00 Uhr im Hodlersaal des Rathauses

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung durch den Ausschussvorsitzenden

2. Genehmigung des Protokolls über die

2.1. 25. Sitzung am 14.05.2014
- öffentlicher Teil -

2.2. öffentliche Sondersitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses, des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss) sowie des Sozialausschusses am 05.02.2014

3. Antrag der FDP-Fraktion zu Trinkwasserbrunnen im Stadtgebiet
(Drucks. Nr. 0750/2014)

4. Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. Gebühren für obdachlose Familien anpassen
(Drucks. Nr. 0401/2014)

4.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks. Nr. 0401/2014 (Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE., die Gebühren für obdachlose Familien anzupassen
(Drucks. Nr. 0751/2014)

5. Vertragsverlängerung Kindertheaterhaus
(Drucks. Nr. 0675/2014 mit 1 Anlage)

6. Umsetzung der HSK-Maßnahme
„Ausweitung bewirtschafteter Parkzonen I und II“
aus der - Forderung an den FB 66, nach Vorgabe der Beschlussdrucksache Nr. 2351/2011 zum Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2014 (HSK VIII)
(Drucks. Nr. 0885/2014 N1 mit 1 Anlage)

7. Betrieb des Misburger Bades
(Drucks. Nr. 0974/2014 mit 3 Anlagen) - bereits übersandt

8. Neuvergabe des Toilettenvertrages
(Drucks. Nr. 0417/2014 N1)

8.1. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks. Nr. 0417/2014 (Neuvergabe des Toilettenvertrages)
(Drucks. Nr. 0831/2014)

8.2. Zusatzantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 0417/2014 N1 (Neuvergabe des Toilettenvertrages)
(Drucks. Nr. 1130/2014)

9. Finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt an der De Haën-Sanierung in der List
(Drucks. Nr. 1103/2014)

10. Bericht des Stadtkämmerers

10.1. Finanzbericht für den Monat Mai 2014 - Stand 31.05.2014 -
(Informationsdrucks. Nr. /2014 mit 1 Anlage) - Tischvorlage -

10.2. Sonstiges

II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

.....

Schostok

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover - 20.11 - Datum 01.07.2014

PROTOKOLL

über die 26. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am Mittwoch, den 11. Juni 2014 im Hodlersaal des Rathauses

Beginn	15.00 Uhr
Ende	16.25 Uhr

Anwesende:

Ratsmitglieder:

Ratsherr Hermann	(SPD)	- Ausschussvorsitzender -
Ratsfrau Steinhoff	(Bündnis 90/Die Grünen)	- Stellv. Vorsitzende -
Ratsfrau Barth	(CDU)	
Ratsherr Borchers	(SPD)	
Ratsherr Dette	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Drenske	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Beigeordnete Kastning	(SPD)	
Ratsherr Dr. Kiaman	(CDU)	
Ratsfrau Nowak	(DIE LINKE.)	
Beigeordnete Seitz	(CDU)	
Beigeordnete Zaman	(SPD)	

Grundmandatsträger:

Ratsherr Engelke	(FDP)
Ratsherr Wruck	(DIE HANNOVERANER)

Verwaltung:

Stadtkämmerer Dr. Hansmann	(Dez. II)
Frau Roling	(20)
Frau Dr. Wehmann	(14)
Herr Kramer	(68.A)
Frau Goebel-Stapler	(67.12)
Frau Alteruthemeyer-Beck	(42.812)
Frau Senger	(52.12)
Herr Müller	(PR /II)
Frau Allner	(20.11) - für die Ausschussbetreuung

Presse:

Herr Möser	(15.3)

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung durch den Ausschussvorsitzenden

2. Genehmigung des Protokolls über die

2.1. 25. Sitzung am 14.05.2014
- öffentlicher Teil -

2.2. öffentliche Sondersitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses, des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss) sowie des Sozialausschusses am 05.02.2014

3. Antrag der FDP-Fraktion zu Trinkwasserbrunnen im Stadtgebiet
(Drucks. Nr. 0750/2014)

4. Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. Gebühren für obdachlose Familien anzupassen
(Drucks. Nr. 0401/2014)

4.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks. Nr. 0401/2014 (Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE., die Gebühren für obdachlose Familien anzupassen
(Drucks. Nr. 0751/2014)

5. Vertragsverlängerung Kindertheaterhaus
(Drucks. Nr. 0675/2014 mit 1 Anlage)

6. Umsetzung der HSK-Maßnahme
„Ausweitung bewirtschafteter Parkzonen I und II“
aus der Forderung an den FB 66, nach Vorgabe der Beschlussdrucksache Nr. 2351/2011 zum Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2014 (HSK VIII)
(Drucks. Nr. 0885/2014 N1 mit 1 Anlage)

7. Betrieb des Misburger Bades
(Drucks. Nr. 0974/2014 mit 3 Anlagen)

7.1. Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Drucks. Nr. 0974/2014 (Betrieb des Misburger Bades)
(Drucks. Nr. 1321/2014) - Tischvorlage -

8. Neuvergabe des Toilettenvertrages
(Drucks. Nr. 0417/2014 N1)

8.1. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks. Nr. 0417/2014 (Neuvergabe des Toilettenvertrages)
(Drucks. Nr. 0831/2014)

8.2. Zusatzantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 0417/2014 N1 (Neuvergabe des Toilettenvertrages)
(Drucks. Nr. 1130/2014)

9. Finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt an der De Haën-Sanierung in der List
(Drucks. Nr. 1103/2014)

10. Bericht des Stadtkämmerers

10.1. Finanzbericht für den Monat Mai 2014 - Stand 31.05.2014 -
(Informationsdrucks. Nr. 1344/2014 mit 1 Anlage) - Tischvorlage -

10.2. Sonstiges

II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

.....

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

TOP 1.
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Ratsherr Hermann eröffnete die 26. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung und stellte die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung fest. Ferner lägen für die heutige Sitzung zwei Tischvorlagen vor.

Für die Verwaltung bat Stadtkämmerer Dr. Hansmann, TOP 6 von der Tagesordnung abzusetzen.

Ratsherr Engelke erklärte, zu TOP 3 habe das Kulturdezernat die Zusendung einer Auflistung entsprechender Objekte zugesagt. Von daher bitte die FDP um Vertagung bis zur nächsten Sitzung.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

TOP 2.

2. Genehmigung des Protokolls über die

2.1. 25. Sitzung am 14.05.2014
- öffentlicher Teil -

2.2. öffentliche Sondersitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses, des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss) sowie des Sozialausschusses am 05.02.2014

Genehmigt

TOP 3.
Antrag der FDP-Fraktion zu Trinkwasserbrunnen im Stadtgebiet
(Drucks. Nr. 0750/2014)

Antrag zu beschließen:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert gemeinsam mit Enercity ein Konzept für den Betrieb von Trinkbrunnen im Stadtgebiet zu entwicklen und dem Rat vorzulegen.
Hierzu ist auch zu prüfen, inwiefern Fördergelder des Landes abgerufen werden können.

Auf Wunsch der FDP zurückgestellt bis zur nächsten Sitzung

TOP 4.
Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. Gebühren für obdachlose Familien anzupassen
(Drucks. Nr. 0401/2014)

Ratsfrau Nowak trug den Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. vor und begründete ihn.

Ratsherr Borchers konstatierte mit seinem Beitrag, dass es nicht Probleme in dem von der Fraktion DIE LINKE. angeführten Umfang gebe.

Ratsherr Engelke erklärte, aus seiner Sicht gebe es den Ausführungen von Ratsherrn Borchers nichts mehr hinzuzufügen. Die FDP unterstütze den Antrag von Rot/Grün

Ratsfrau Steinhoff sagte, dass in den Fällen, in denen sich in Familien durch Mietzahlungen zu große Schulden anhäufen sollten, diesem wohl entsprechend entgegen gewirkt werden könne.

Ratsfrau Nowak entgegnete, sie könne sich nicht vorstellen, dass Familien freiwillig in Obdachlosenunterkünfte einzögen, nur um dort vermeintlich weniger Miete zahlen zu müssen.

Beigeordnete Seitz erklärte im Zuge weiterer Wortbeiträge von Beigeordneter Kastning und Ratsherrn Engelke, die CDU werde dem unter TOP 4.1 vorliegenden Änderungsantrag von Rot/Grün zustimmen, wenngleich für die CDU eine Staffelung vorstellbar gewesen wäre.

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung möge so zügig als möglich nach einer Möglichkeit suchen, Familien ohne eigenes Einkommen mit Kindern die Zahlung von Gebühren für die Nutzung städtischer Obdachlosenunterkünfte zu erlassen und diese Möglichkeit anschließend umsetzen.

10 : 1 in der durch den Änderungsantrag Drucksache Nr. 0751/2014 geänderten Fassung

TOP 4.1.
Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks. Nr. 0401/2014 (Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE., die Gebühren für obdachlose Familien anzupassen
(Drucks. Nr. 0751/2014)

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Gebührenordnung für die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen der Obdachlosenunterkünfte in der Landeshauptstadt Hannover so zu überarbeiten, dass Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren zur Hälfte der Kosten für die Unterbringung erwachsener Personen untergebracht werden können.

10 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 5.
Vertragsverlängerung Kindertheaterhaus
(Drucks. Nr. 0675/2014 mit 1 Anlage)

Frau Alteruthemeyer-Beck beantwortete die von Ratsherrn Borchers und Ratsherrn Engelke - insbesondere zu der in Ziff. 2 des Antragstextes genannten Evaluation (vgl. Vertrag § 4) - gestellten Nachfragen entsprechend.

Antrag, zu beschließen:

1. Der bestehende Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Hannover und dem Klecks-Theater Hannover e.V. über den Betrieb der Spielstätte „Altes Magazin“ als KinderTheaterHaus Hannover (vgl. Drucksache 2056 / 2011) wird nicht gekündigt. Hierdurch verlängert sich der Vertrag, so er nicht vom Vertragspartner Klecks-Theater Hannover e.V. spätestens sechs Monate vor Ende der Laufzeit (1.1.2012-31.12.2014) gekündigt wird, um weitere drei Jahre.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Anschlussvertrag (Laufzeit: 1.1.2015 -31.12.2017) die Ergebnisse der im bestehenden Vertrag vereinbarten Evaluation zur Arbeit des KinderTheaterHauses (vgl. Vertrag § 4, „Evaluation“) – zur inhaltlichen Ausrichtung sowie den organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen – einzuarbeiten. Eine Erhöhung des gegenwärtigen Kostenbeitrags der Landeshauptstadt Hannover ist nur im Rahmen der vorhandenen Mittel im Teilhaushalt 42, Produkt 26101 Darstellende Kunst möglich. Der Vertrag 2015-2017 wird als Beschluss-Drucksache den beteiligten Gremien vorgelegt.

Einstimmig

TOP 6.
Umsetzung der HSK-Maßnahme
„Ausweitung bewirtschafteter Parkzonen I und II“
aus der Forderung an den FB 66, nach Vorgabe der Beschlussdrucksache Nr. 2351/2011 zum Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2014 (HSK VIII)
(Drucks. Nr. 0885/2014 N1 mit 1 Anlage)

Antrag,

den in der beigefügten Anlage 1 dargestellten Ausweitungsflächen der bewirtschafteten Parkzone II zuzustimmen.

Abgesetzt auf Bitte der Verwaltung

TOP 7.
Betrieb des Misburger Bades
(Drucks. Nr. 0974/2014 mit 3 Anlagen)

Ratsherr Engelke trug den Änderungsantrag seiner Fraktion vor und begründete ihn.
Die FDP habe seinerzeit Recht daran getan, sich gegen die Lösung mit der Firma s.a.b. auszusprechen.

Beigeordnete Seitz sagte, sie habe noch Klärungsbedarf zum Inhalt der Drucksache:
Werde es seitens des Rates und der Verwaltung ein Zugriffsrecht auf die Gastronomie geben?
Wie sich die SGM (Sportgemeinschaft Misburg) einbringen könnte, seien dazu noch Gespräche zu führen?
Werde es dazu Informationen geben; z,B. eine entsprechende Drucksache?

Ratsherr Borchers erinnerte angesichts des Beitrages von Ratsherrn Engelke daran, dass Politik und Verwaltung seinerzeit vor der Wahl standen, so oder so eine Lösung finden zu müssen.
Das Ganze sei im Jahre 2005 im Zusammenhang mit einem sehr gravierenden HSKP zu sehen. Man habe den Strohhalm ergriffen, der sich bot, da das erklärte Ziel lautete: "Das Misburger Bad soll erhalten bleiben".
Nun gehe es vorrangig darum, das Misburger Bad wieder in das erforderliche ruhige Wasser zu bringen.

Beigeordnete Kastning gab mit ihrem Beitrag den Hinweis auf die vorhandene, gemischte Bäderlandschaft in der Landeshauptstadt. Zum Teil würden Bäder Vereinsgeführt, andere befänden sich wieder herum in städtischer Regie - manche liefen gut, aber eben nicht alle.

Ratsherr Engelke führte an, dass Ernst & Young seinerzeit auf mehr Mitspracherecht der Stadt gedrungen habe.
Parteiübergreifend sei man sich weiterhin einig, dass alle Bäder der Stadt beibehalten werden sollten.
Wahrscheinlich werde es nicht nur die Sanierung sein, die die Stadt zu tragen habe, sondern auch dauerhafte Betriebskostenzuschüsse.

Beigeordnete Seitz drang nochmals darauf, die Gespräche mit der SGM (Sportgemeinschaft Misburg) aufzugreifen und fort zu setzen.

Frau Senger beantwortete eine letzte Anmerkung von Ratsfrau Nowak - u.a. zum Kritikpunkt "Akteneinsicht" seinerzeit - abschließend.

Antrag,

zu beschließen,

1. den bestehenden Pachtvertrag mit der Fa. s.a.b. Gesundheits- und Badepark Hannover GmbH & Co. KG für das Misburger Bad frühestens zum 31.08.2014 einvernehmlich aufzuheben,

2. frühestens ab dem 01.09.2014 das Misburger Bad unter städtischer Regie unter Berücksichtigung der städtischen Regeln zu betreiben,

3. die Eintrittspreise für die städtischen Bäder, wie in der Anlage 1 dargestellt, für das Misburger Bad zu übernehmen und

4. den erhöhten Aufwendungen in Höhe von 171.000 € zuzustimmen. Die Deckung erfolgt im Teilhaushalt 52.

Einstimmig

TOP 7.1.
Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Drucks. Nr. 0974/2014 (Betrieb des Misburger Bades)
(Drucks. Nr. 1321/2014)
- Tischvorlage -

Änderungsantrag:

Die Drucksache wird dahingehend geändert, dass ein Punkt 5 in den Antragstext aufgenommen wird, der lautet:
5. Die Stadtverwaltung wird sich intensiv darum bemühen, einen privaten Betreiber für das Bad zu gewinnen, der den Betrieb in Zukunft übernehmen soll.

Einstimmig abgelehnt

TOP 8.
Neuvergabe des Toilettenvertrages
(Drucks. Nr. 0417/2014 N1)

Ratsherr Engelke verlieh seiner Werbung für Punkt 1 des Zusatzantrages der CDU Ausdruck. Die FDP werde im Rat beiden Fraktionsanträgen zustimmen.

Im Zuge des folgenden Beitrags von Ratsherrn Drenske entgegnete Ratsherr Engelke, dass der Umbau der Toiletten alleine Sache des jeweiligen Betreibers sei.

Herr Kramer antwortete auf eine entsprechende Nachfrage von Ratsherrn Wruck, die genaue Anzahl der Toiletten werde zur Zeit geklärt, ebenso wie viele und welche davon sich als umbaufähig geeignet darstellten.

Antrag zu beschließen,

den Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen im Stadtgebiet für die Dauer von 15 Jahren nach öffentlicher Ausschreibung erneut an einen externen Betreiber zu vergeben, wobei die Finanzierung des Betriebes möglichst vollständig

- durch Einnahmen aus Pachtverträgen für 9 Kioske,
- durch Benutzungsentgelte bei derzeit 29 Toilettenanlagen,
- durch Einnahmen aus der Vermarktung von 141 Werbeanlagen im Stadtgebiet

erfolgen soll.

8 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 8.1.
Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks. Nr. 0417/2014 (Neuvergabe des Toilettenvertrages)
(Drucks. Nr. 0831/2014)

Antrag zu beschließen:

Folgende Punkte sollen bei der Neuvergabe Berücksichtigung finden:

1. Der Betrieb von vier weiteren (neuen) Toilettenanlagen soll neben den zur Zeit im Betrieb befindlichen und bereits beschlossenen Toilettenanlagen (Am Küchengarten, Meiers Garten und Opernplatz) über den Toilettenvertrag finanziert werden.
2. Alle Anlagen ohne Personal sollen kostenfrei werden.
3. Die Schließzeiten der 6 Innenstadttoiletten (Am Klagesmarkt, Am Marstall, Raschplatz, Aegi, Kröpcke, Marktkirche) sollen auf 2:00 Uhr morgens erweitert werden. Für die mit Personal betriebenen Standorte Kröpcke und Marktkirche gilt diese Regelung nur in den drei Nächten von Donnerstag bis Sonntag.
4. Alle nicht behindertengerechten Anlagen werden soweit baulich und rechtlich möglich barrierefrei umgebaut.
5. Alle Anlagen sollen auch nach Betriebsschluss, soweit möglich mit dem sog. CBF-Schlüssel zu öffnen sein.
6. Die Reparaturen sollen zeitnäher erledigt werden.
7. Die Beschilderung ist zu verbessern, insbesondere die Hinweise für RollstuhlnutzerInnen.

8 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 8.2.
Zusatzantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 0417/2014 N1 (Neuvergabe des Toilettenvertrages)
(Drucks. Nr. 1130/2014)

Antrag zu beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt **ergänzt**:

(…)

Bei der Ausschreibung/Neuvergabe

1. **sind Anbieter/Unternehmen mit innovativen Ideen für Toilettenanlagen und Werbeanlagen bevorzugt zu berücksichtigen.**

2. **dürfen bisher kostenfreie Toiletten in kostenpflichtige WC's umgewandelt**

werden, sofern damit eine Modernisierung sowie eine regelmäßigere Reinigung verbunden wird. Ein mögliches Entgelt ist dabei auf 0,50 € begrenzt.

3. **können im Stadtgebiet, nach Absprache mit den zuständigen Rats- und Bezirksratsgremien, neue Toilettenanlagen errichtetet werden. Die Anzahl sollte sich dabei nach dem Bedarf richten.**

4. **ist die Errichtung neuer Werbeanlagen mit Zustimmung der entsprechenden Gremien möglich, wenn damit weitere Toilettenstandorte finanziert werden können und dies zu einer Steigerung bei Qualität und Standard führt.**

5. **sollen neue Toilettenanlagen dabei nach Möglichkeit nicht an öffentlichen Plätzen errichtet werden, sondern an anderen geeigneten Standorten.**

3 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 9.
Finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt an der De Haën-Sanierung in der List (Drucks. Nr. 1103/2014)

Im Zuge einer entsprechenden Nachfrage von Ratsherrn Engelke erklärte Frau Goebel-Stapler, dass alle 31 Eigentümer angeschrieben würden mit dem Ziel an einem "runden Tisch" eine eindeutige Mehrheit zu finden.

Ratsherr Dr. Kiaman erwähnte, in der Regionsversammlung sei das Thema lediglich als Informationsdrucksache unterbreitet worden.

Antrag,

Der Rat möge beschließen,

die mit der Beschlussdrucksache Nr. 0186-2010 N1 beschlossene Kostenbeteiligung der Landeshauptstadt an der Altlastensanierung der privaten Grundstücke am De Haën Platz wie folgt umzusetzen:

Die vorgesehenen 0,5 Mio. € für die Beteiligung der Stadt an der Sanierung von 45 privaten Grundstücken sind vollständig an diejenigen 31 privaten Eigentümer auszuschütten, die sich tatsächlich an der Sanierung durch die Region Hannover mit einem Sanierungsvertrag beteiligt haben.

Einstimmig

TOP 10.
Bericht des Stadtkämmerers

10.1. Finanzbericht für den Monat Mai 2014 - Stand 31.05.2014 - (Informationsdrucks. Nr. 1344/2014 mit 1 Anlage) - Tischvorlage -

10.2. Sonstiges

Stadtkämmerer Dr. Hansmann verwies auf seine Ausführungen, die er in der vorigen Sitzung gemacht habe. Der Finanzbericht für den Monat Mai zeichne ein ähnliches Bild wie derjenige für den Vormonat.
Auch wenn die negativen Auswirkungen sich nach wie vor nicht eins zu eins im Gesamtergebnis niederschlagen würden, so zeichne sich doch ein Minus im höheren zweistelligen Bereich nunmehr als gesichert ab.
Die Situation im Vorjahr sei als Ausnahme anzusehen und dürfe nicht als Regelfall betrachtet werden.
Zu einem Bruchteil werde es eine Kompensation durch die Regionsumlage und den Finanzausgleich geben und ein großes, Gewerbesteuerzahlendes Unternehmen werde sich voraussichtlich auch wieder stabilisieren.
Für den Personalhaushalt der LHH seien jedoch mehr Mittel erforderlich. Das nächste HSK - Programm habe damit oberste Priorität.
Seitens der Finanzverwaltung sei im Moment somit keine Entwarnung möglich.

Ratsherr Engelke konstatierte, damit zeichne der Kämmerer aber ein düsteres Bild

Eine Nachfrage von Ratsherrn Drenske zum unterschiedlichen Fluss der Konzessionsabgaben in den Jahren 2013 und 2014 wurde abschließend durch die Erklärung von Frau Roling beantwortet.

Nach weiteren Anmerkungen von Ratsherrn Engelke und von Stadtkämmerer Dr. Hansmann fragte Ratsherrr Wruck, ob man nicht die Gewerbesteuer in dieser Form als Einnahmequelle abgeben wolle.

Stadtkämmerer Dr. Hansmann entgegnete, nicht dafür zu plädieren, diese Steuer abzuschaffen, sondern sie in ihrer Zielrichtung zu ergänzen. Er habe bereits Vorschläge vor einigen Jahren gemacht, Freiberufler, Ärzte, Selbständige und Rechtsanwälte in den Kreis der Gewerbesteuerpflichtigen mit aufzunehmen. Dieses würde das Aufkommen stabilisieren und ca. 20 % zusätzliche, von der jeweiligen Konjunktur unabhängige Einnahmen schaffen.

Die Präsentation des Finanzberichtes erfolgte durch den Stadtkämmerer - die Informationsdrucksache Nr. 1344/2014 mit 1 Anlage wurde zur Kenntnis genommen.

Für die Niederschrift

gez. Dr..Hansmann *gez. Allner*

Stadtkämmerer Ausschussbetreuerin

II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

.....

Ausschussvorsitzender Ratsherr Hermann schloss die 26. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung um 16.25 Uhr.

Für die Niederschrift

gez. Dr..Hansmann *gez. Allner*

Stadtkämmerer Ausschussbetreuerin

FDP-Fraktion
(Antrag Nr. 0750/2014)

Eingereicht am 01.04.2014 um 12:45 Uhr.

Ratsversammlung 24.04.2014

Antrag der FDP-Fraktion zu Trinkwasserbrunnen im Stadtgebiet

Antrag zu beschließen:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert gemeinsam mit Enercity ein Konzept für den Betrieb von Trinkbrunnen im Stadtgebiet zu entwicklen und dem Rat vorzulegen.
Hierzu ist auch zu prüfen, inwiefern Fördergelder des Landes abgerufen werden können.

Begründung:

Bereits im September 2013 gab die Bundesregierung eine Petition an die Kommunen weiter, in der eine flächendeckende Versorgung mit Trinkbrunnen gefordert wird. (Petition 37180).

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung rät, 3 Liter pro Tag zu trinken und die Zahl derjenigen, die immer eine kleine Wasserflasche dabei haben deutlich steigt. Zumindest große Teile der Bevölkerung scheinen die Mahnung zu gesunderer Lebensführung also zu beherzigen.

So sehr diese Entwicklung zu begrüßen ist, so unvollständig ist sie doch: Zum einen trinken immer noch viel zu wenige Menschen ausreichende Mengen, zum anderen trinken vor allem junge Leute bevorzugt zuckerhaltige Getränke, wodurch ein erhebliches gesundheitliches Risiko entsteht und mittel- bis langfristig Lebensqualität verloren geht.

Durch das Aufstellen von Trinkbrunnen im Stadtgebiet würde die Landeshauptstadt Hannover ein deutliches Statement zur kommunalen Trinkwasserversorgung abgeben, könnte den oben genannten gesundheitlichen Problemen entgegensteuern. Zudem ist anzunehmen, dass mit einer solchen Maßnahme ein deutlicher Rückgang des Plastikmülls einher ginge, weshalb sie sich auch positiv auf die Umwelt auswirken würde und zugleich ein umweltbewussteres Verhalten anregen könnte.

Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 01.04.2014

Fraktion DIE LINKE.

(Antrag Nr. 0401/2014)

Eingereicht am 19.02.2014 um 12:11 Uhr.

In die Ratsversammlung

Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. Gebühren für obdachlose Familien anpassen

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung möge so zügig als möglich nach einer Möglichkeit suchen, Familien ohne eigenes Einkommen mit Kindern die Zahlung von Gebühren für die Nutzung städtischer Obdachlosenunterkünfte zu erlassen und diese Möglichkeit anschließend umzusetzen.

Begründung:

Wie zahlreichen Berichten in den Medien zu entnehmen ist, kritisieren die Wohlfahrtsverbände in Hannover, dass auch für die Kinder von Roma-Familien in den Obdachlosenunterkünften der Stadt Gebühren verlangt werden, die sich pro Person auf über 100 Euro im Monat summieren. Bei einer Familie mit fünf Kindern wäre somit eine Summe von über 700 Euro im Monat zu entrichten. Das liegt sogar über der monatlichen Miete einer günstigen Mietwohnung und ist somit nicht nur unverhältnismäßig sondern schlichtweg dreist.

Laut Auskünften der Betroffenen werden diese Gebühren teilweise durch das Kindergeld oder sogar durch Betteln finanziert. Das Kindergeld jedoch ist unter anderem zur Ernährung und Kleidung der Kinder gedacht und sollte auch dafür zur Verfügung stehen. Unerträglich ist die Vorstellung dass Familien in Hannover betteln müssen, um städtische Gebühren zu begleichen.

Die Dringlichkeit ist dieses Antrags ist gegeben, weil die beschriebene Praxis aktuell weiter betrieben wird. Neben den oben genannten Auswirkungen werden die Betroffenen, wenn sie die Gebühren nicht begleichen können, mit einem Schuldenberg in das weitere Leben entlassen, der ein schweres Integrationshindernis darstellt.

Oliver Förste
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 19.02.2014

SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 0751/2014)

Eingereicht am 02.04.2014 um 08:52 Uhr.

Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Sozialausschuss, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, Verwaltungsausschuss

---

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks. Nr. 0401/2014 (Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE., die Gebühren für obdachlose Familien anzupassen

Antrag zu beschließen:
Die Verwaltung wird aufgefordert, die Gebührenordnung für die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen der Obdachlosenunterkünfte in der Landeshauptstadt Hannover so zu überarbeiten, dass Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren zur Hälfte der Kosten für die Unterbringung erwachsener Personen untergebracht werden können.

Begründung:
Waren Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftsunterkünften im Obdachbereich früher eher selten, sind es in letzter Zeit deutlich mehr geworden. Durch die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist es nicht mehr möglich, Familien mit Kindern und Jugendlichen so schnell wie vor einigen Jahren in Wohnungen unterzubringen – ein Ziel, das jedoch in jedem Fall aufrecht erhalten werden muss.

Viele der betroffenen Familien haben weder Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II noch nach dem SGB XII, so dass entstehende Zahlungsrückstände nicht beglichen werden können – mit den entsprechenden Folgen wie z.B. ein Eintrag bei der SCHUFA. Infolgedessen wird eine Wohnungssuche auf dem allgemeinen Markt zusätzlich erschwert. Um die Gebührenschulden für Familien nicht zu hoch ansteigen zu lassen, muss die Gebührenordnung für die Obdachlosenunterkünfte überarbeitet werden.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 02.04.2014

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0675/2014
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Vertragsverlängerung Kindertheaterhaus

Antrag, <u>zu beschließen:</u>

1. Der bestehende Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Hannover und dem Klecks-Theater Hannover e.V. über den Betrieb der Spielstätte „Altes Magazin“ als KinderTheaterHaus Hannover (vgl. Drucksache 2056 / 2011) wird nicht gekündigt. Hierdurch verlängert sich der Vertrag, so er nicht vom Vertragspartner Klecks-Theater Hannover e.V. spätestens sechs Monate vor Ende der Laufzeit (1.1.2012-31.12.2014) gekündigt wird, um weitere drei Jahre.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Anschlussvertrag (Laufzeit: 1.1.2015 -31.12.2017) die Ergebnisse der im bestehenden Vertrag vereinbarten Evaluation zur Arbeit des KinderTheaterHauses (vgl. Vertrag § 4, „Evaluation“) – zur inhaltlichen Ausrichtung sowie den organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen – einzuarbeiten. Eine Erhöhung des gegenwärtigen Kostenbeitrags der Landeshauptstadt Hannover ist nur im Rahmen der vorhandenen Mittel im Teilhaushalt 42, Produkt 26101 Darstellende Kunst möglich. Der Vertrag 2015-2017 wird als Beschluss-Drucksache den beteiligten Gremien vorgelegt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Mit dem Programm und den Angeboten des KinderTheaterHauses werden Gender-Aspekte thematisiert und auf die Zielgruppe der Jungen und Mädchen bezogen.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 42 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme **Bezeichnung**

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 42

Angaben pro Jahr

Produkt 26101 Darstellende Kunst

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Sach- und Dienstleistungen	50.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-50.000,00**

Die für den bestehenden Vertrag erforderlichen Mittel sind im Haushaltsentwurf 2014 unter der Kontierung 411 21120 – 42716000 erfasst.

Begründung des Antrages
Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung vom 15.12.2011 (Drucksache Nr. 2056/2011) beschlossen, im „Alten Magazin“, Kestnerstr. 18, 30159 Hannover ein KinderTheaterHaus zu etablieren und das Klecks-Theater Hannover e. V. mit dem Betrieb dieses KinderTheaterHauses zu beauftragen.

Der bestehende Vertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren und läuft zum 31.12.2014 aus. Das Vertragsverhältnis verlängert sich jeweils um weitere drei Jahre, sofern nicht eine der Vertragsparteien der Verlängerung spätestens 6 Monate vor Ende der Laufzeit schriftlich widerspricht. Eine Verlängerung des Vertrages und hiermit eine Fortführung der Arbeit des KinderTheaterHauses ist beabsichtigt. Das KinderTheaterHaus hat sich zu einer anerkannten Spielstätte entwickelt. Das Klecks-Theater e. V. entspricht seinem Betreiberauftrag mit verlässlicher Qualität. Ein Sachbericht (Anlage 1) dokumentiert die in den Jahren 2012 und 2013 geleistete Arbeit.

Die im bestehenden Vertrag vereinbarte Evaluation findet vertragsgemäß im ersten Quartal 2014 statt. Über das Ergebnis der Evaluation wird der Kulturausschuss der Stadt per Informationsdrucksache unterrichtet (vgl. Vertrag §4, 4). Die Informationsdrucksache wird dem Kulturausschuss zusammen mit dem Entwurf eines neuen Vertrages (Laufzeit 1.1.2015 – 31.12.2017) in der zweiten Jahreshälfte 2014 vorgelegt.

42.8
Hannover / 17.03.2014

Sachbericht

KinderTheaterHaus Hannover

2012 / 2013

Inhalt

1 Einleitung 2

2 Das Programm des KinderTheaterHauses 3

2.1 Ziel 1: Ein attraktives Programmangebot für die Zielgruppe der Drei- bis Zwölfjährigen 3

2.2 Ziel 2: Entwicklung eines ergänzenden theaterpädagogischen Profils 4

2.3 Neuentdeckung: Sommercampus 5

2.4 Auswirkungen des KinderTheaterHauses auf das Klecks-Theater 6

2.5 Qualitätssicherung und Erfolge 7

3 Das KinderTheaterHaus als Veranstaltungsort 8

3.1 Vermietungen 8

3.2 Sonstiges Angebot 9

3.3 Zur Auslastung 9

4 Ausgezeichnet 10

5 Finanzen und Personal 10

6 Resümee 11

1 Einleitung

Mit einer feierlichen Eröffnung ging das KinderTheaterHaus (KTH) am 4.11.2011 an den Start. Seitdem wird es vom Klecks-Theater Hannover e.V. im Auftrag der Stadt Hannover betrieben. Die Einzelheiten regelt der dreijährige Vertrag über den Betrieb der Spielstätte „Altes Magazin“ als KinderTheaterHaus Hannover, dem der Rat mit der Drucksache 2056/2011 zugestimmt hatte. Das Kulturbüro der Landeshauptstadt Hannover beteiligt sich an den Kosten des Betriebs mit jährlich 50.000 €.

Mit dem Start des KinderTheaterHauses waren vor allem zwei Erwartungen verknüpft worden. Zum einen sollte durch die Präsentation verschiedener professioneller Kindertheater an einem Ort, durch eine festgelegte Zahl von Neuinszenierungen und durch ein Repertoireangebot, das auf verschiedene Altersstufen innerhalb der Zielgruppe ausgerichtet ist, ein attraktives und vielfältiges Theaterangebot für die Zielgruppe der Drei- bis Zwölfjährigen sichergestellt werden. Als zweites Vorhaben sollte über einen Zeitraum von drei Jahren erprobt werden, mit welchem theaterpädagogischen Profil das Aufführungsprogramm sinnvoll ergänzt werden kann.

Im Alten Magazin sind KinderTheaterHaus und Klecks-Theater auf das Engste miteinander verbunden. Das Klecks-Theater ist der Träger des KinderTheaterHauses und Hauptakteur des Programms im Alten Magazin. Dennoch ist es wichtig, sich den Unterschied zwischen dem Betrieb des Hauses und der künstlerischen Arbeit des Klecks-Theaters bewusst zu machen. Eine Rolle spielt diese Unterscheidung insbesondere beim Anspruch des KinderTheaterHauses, sich für andere Theater als Spielstätte oder Probenort zu öffnen, oder bei der Frage: Was bleibt vom Klecks-Theater, wenn es das KinderTheaterHaus einmal nicht mehr gäbe? Gleichwohl wird die Unterscheidung zwischen dem KinderTheaterHaus einerseits und dem Klecks Theater andererseits immer auch ein wenig theoretisch und künstlich bleiben.

2 Das Programm des KinderTheaterHauses

2.1 Ziel 1: Ein attraktives Programmangebot für die Zielgruppe der Drei- bis Zwölfjährigen

Der Zielgruppe der Drei- bis Zwölfjährigen ein attraktives und vielfältiges Theaterangebot zu machen, ist Ziel und Sinn des KinderTheaterHauses. Aktuell befinden sich 15 Stücke für unterschiedliche Altersgruppen im Repertoirespielplan des Klecks-Theaters. Im Betreibervertrag zwischen Stadt und Klecks-Theater sind zur regelmäßigen Erneuerung des Spielplans drei Neuinszenierungen pro Jahr vereinbart worden – sei es durch das Klecks-Theater oder andere Freie Theater bzw. Produktionsgemeinschaften. In den ersten 14 Monaten seines Betriebs sind mit „Der Vogelkopp“, „Bärenwunder“, „Butterkeks und Gänsehaut“ und „Soweit ich mich erinnern kann, war ich immer schon da …“ vier Neuinszenierungen des Klecks-Theaters über die Bühne des KinderTheaterHauses gegangen.

Eine Besonderheit der Inszenierung von „Soweit ich mich erinnern kann, war ich immer schon da …“ ist die Besetzung mit drei Schauspielern, die alle jenseits des 70. Lebensjahres sind. Im Hinblick auf Vielfältigkeit des Programms und Öffnung des KinderTheaterHauses wollen wir auch bemerken, dass die vier Neuinszenierungen die Handschrift von vier verschiedenen Regisseuren (Sabine Trötschel, Tomke Friemel, Taki Papaconstantinou und Hannah Biedermann) tragen. 2013 führte Harald Schandry bei der Produktion „Monsta!“ Regie, für die choreographische Mitarbeit konnte Felix Landerer gewonnen werden. Für die zweite Inszenierung des Jahres, „Memed mein Falke“, erarbeitete der hannoversche Autor Hans Zimmer die Textvorlage. Die Produktion wurde im Rahmen der Deutsch-Türkischen Kulturtage 2013 präsentiert.

In Kooperation mit der Oper an der Leine ist 2012 die Kinderoper „Der traurige Bär“ von Peter Stamm zur Uraufführung gebracht worden. Auch die Wiederaufnahmeproben und drei weitere Aufführungen im Juni 2013 waren im KinderTheaterHaus zu sehen.

Weitere Kooperationen für Proben und Aufführungen im KinderTheaterHaus gab es mit dem Richard-Wagner-Verband, Blickpunkte e. V. und dem Türkischen Elternverband. Gemeinsam mit dem Theaterpädagogischen Zentrum Mühlenberg wird jährlich das Schul-, Kinder- und Amateurtheaterfestival durchgeführt und mit dem Schattentheater Vagantei wurde erstmalig in 2013 das „Schattentheater-Festival“ realisiert.

Während der Sanierung des Pavillons war die Theaterwerkstatt Hannover im ersten Halbjahr 2013 mit Repertoireaufführungen im KinderTheaterHaus zu Gast. Darüber hinaus auch Neuinszenierungen von Freien Theatern oder Produktionsgemeinschaften aus Hannover hier zu präsentieren, bleibt das feste Ziel aller Beteiligten.

2.2 Ziel 2: Entwicklung eines ergänzenden theaterpädagogischen Profils

Mit dem KinderTheaterHaus hat im Alten Magazin auch die Theaterpädagogik Einzug gehalten. Der Erfahrung eines eher passiven und konsumierenden Theaterbesuchs einen aktiven Begleiter an die Seite zu stellen, war die Idee. Das Theater wird interaktiv, das sich ausprobierende Kind zum handelnden Subjekt.

Die Ausführung der Theaterpädagogik liegt in den Händen von Tomke Friemel, Günter Kömmet, Raquel Israel und Lilian Martinez. Sie verstehen sich als „Anstifter", die künstlerische Prozesse initiieren und anleiten. Ausgangspunkt ist die Lebenswirklichkeit der Kinder. Sie wird zum Forschungsgegenstand.

Erste Vorstellungen, die Theaterpädagogik in sogenannten „Cross Over Projekten" anzusiedeln, sind in der Praxis erprobt worden. Im Verlauf dieser Projekte entwickelt ein gemischtes Ensemble aus Kindern und professionellen Schauspielern eine Produktion, die dann Teil des Repertoire-Spielplans wird. Die Zusammenarbeit mit echten Schauspielern und auch der enge Bezug zu einem professionellen Theaterhaus haben sich als sehr motivierend für die Kinder erwiesen. Als etwas zu blauäugig gedacht hat sich schließlich die Übernahme in den Repertoire-Spielplan mit 10 Aufführungen herausgestellt, insbesondere dann, wenn die Projektgruppe aus einer 4. Grundschulklasse besteht und sich quasi nach Projektende in ihrer Organisationsform auflöst. Bis zu fünf Aufführungen, die sich dann auch an das Umfeld der Projektbeteiligten richten, sind aber durchaus realistisch. Etwas zu optimistisch war auch die Höhe der Teilnahmebeiträge kalkuliert. In diesem Punkt ist der Kosten- und Finanzierungsplan an das Mögliche und gleichsam Ehrgeizige angepasst worden.

Seit der Eröffnung wurden folgende Projekte realisiert:

- **Schokolade**. Eine theatrale Recherche zur Herstellung von Schokolade, zu den ökonomischen Bedingungen der Kakaobohnenernte, der damit verbundenen Kinderarbeit, Untersuchung des Konfliktes zwischen Boykott und Genuss. Tomke Friemel entwickelte mit einer Klasse der Glocksee-Schule dieses Theaterstück und brachte es zu zwei sehr erfolgreichen Vorstellungen.

- **Elternzeit**. Ein Cross Over Projekt zwischen einer vierten Klasse der Grundschule Kestnerstraße und einem beteiligten Schauspieler des Klecks-Theaters. Diverse Situationen im Verhältnis zwischen berufstätigen Eltern, die müde nach Hause kommen, und Kindern, die wollen, dass ihre Eltern sich endlich um sie kümmern, wurden von dem Pädagogen Günter Kömmet und dem Schauspieler Harald Schandry untersucht. Zwei Vorstellungen für Mitschüler, Verwandte und interessierte Zuschauer.

- Zwei Projekte im November/Dezember 2012 bis zum Januar 2013 in Zusammenarbeit mit der Schule auf der Bult. Bei den **Bult-Projekten** muss es als ein mittleres Wunder gelten, dass beide Vorhaben überhaupt mit je einer Vorstellung abgeschlossen werden konnten. Hier war der Prozess deutlich wichtiger als das Resultat.

- **Kooperation Klecks-Theater und Türkischer Elternverband**. Die Vorsitzende des Elternverbandes organisierte mit Unterstützung der AWO eine Theatralisierung des türkischen Märchens „Ahmed der Jäger". Drei Vorstellungen wurden ermöglicht. Die Qualität und der elterliche Aufwand

waren so überzeugend, dass es schade gewesen wäre, das alles nur einmal zu präsentieren.

- Ein Inklusionsprojekt mit der Albert-Schweitzer-Schule/Hannover-Linden. Nach einer ersten Zwischenaufführung kam das Stück „**Geschichten-Dichten**“ zu zwei weiteren Aufführungen.
- Ein theaterpädagogisches Projekt mit der **KITA Sonnenblume** in Mandelsloh/Neustadt am Rübenberge. 10 Tage unterstützten zwei Pädagoginnen die Kinder dabei, ein eigenes Theaterstück zu entwickeln und voller Stolz den Eltern und Verwandten vorzuführen.
- „**Im Träumchenland**“ mit der Grundschule am Lindener Markt
- **„Der kleine Unterschied“** mit der Heinrich-Wilhelm-Olbers-Schule
- 14 Termine à 1,5 Stunden mit **„Hinter den Kulissen“** im Rahmen des KinderKultur-Abos

Die theaterpädagogischen Projekte und Angebote werden in einer eigenen Broschüre vorgestellt, die mit einer Auflage von 1.500 Exemplaren hergestellt und an Kindergärten, Grundschulen und Horte verteilt wird.

Das Verhältnis zum TPZ der IGS Mühlenberg ist ausgezeichnet. So ist das jährlich in Kooperation stattfindende Festival für Schul- und Amateurtheatergruppen schon fast ein Klassiker im Programm. Im April 2013 hat es zum 11. Mal stattgefunden, zum 10. Mal im Alten Magazin. Für die Zukunft darf die Zusammenarbeit mit dem TPZ gern noch enger verzahnt werden.

Die theaterpädagogischen Angebote stehen unter dem Finanzierungsvorbehalt durch Drittmittel. 2013 haben sie ein finanzielles Volumen von 48.000 €. Bisher und zunächst noch bis Ende 2013 haben sich die Klosterkammer Hannover, die Aktion Mensch, die S-Hannover-Stiftung, die Region Hannover, die VGH-Stiftung und andere engagiert. Mit ihrer Unterstützung haben sie dazu beigetragen, eine Grundlage zu schaffen, die weiter gepflegt und entwickelt werden will. Aktuell wird an einer weiteren Finanzierung der Theaterpädagogik im KinderTheaterHaus über das neue Förderprogramm der Region Hannover sowie die Klosterkammer Hannover gearbeitet. Die Entscheidung über die Finanzierung für 2014 und folgende steht noch aus.

2.3 Neuentdeckung: Sommercampus

Natürlich zählt auch der Sommercampus zu den theaterpädagogischen Angeboten. Trotzdem soll er in diesem Bericht besonders erwähnt werden. Bei der Eröffnung des KinderTheaterHauses wurde dieses bereits existierende Format noch nicht in die programmatischen Überlegungen einbezogen. Akteure aus dem Bereich der Stadtteilkulturarbeit haben auf dieses Format aufmerksam gemacht und erfolgreich Partner gesucht.

So verwandelte sich das KinderTheaterHaus während der ersten Sommerferienwoche 2012 in einen Theatercampus für 55 Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren. Die „Ferienakademie“ hatte 25 Dozenten und 60 Seminare im

Angebot, in denen sich die Kinder in Zirkusakrobatik, freiem Tanz, Improvisations- und Schauspielunterricht, philosophischen Lesungen, Film-, Foto und Zeitungsredaktion, Bühnenkampftraining und vielem mehr ausprobieren konnten. Zusätzlich gab es täglich eine Ringvorlesung und eine Reihe von Gemeinschaftsaktionen.

Die besondere Bedeutung des Sommercampus für das KinderTheaterHaus liegt sowohl in der Vernetzung in die Stadtteilkulturarbeit als auch darin, dass die einzelnen Angebote über reine Theaterpädagogik hinausgehen und angrenzende Disziplinen einbeziehen – das bringt auch bei den Dozenten zusätzlichen Wind ins Haus.

Auch in 2013 ist die Durchführung (und Finanzierung) des Sommercampus gelungen, diesmal in enger Zusammenarbeit mit dem Freizeitheim Linden.

Eine Verstetigung dieses Angebots ist wünschenswert, steht allerdings unter dem Finanzierungsvorbehalt durch Dritte.

2.4 Auswirkungen des KinderTheaterHauses auf das Klecks-Theater

Was wäre, wenn es das KinderTheaterHaus nicht gäbe? Diese Situation wollen wir uns gar nicht weiter ausmalen. Und gleichwohl und gerade deshalb ist es wichtig, die künstlerische Arbeit und die Aktivitäten des Klecks-Theaters außerhalb des Hauses nicht aus den Augen zu verlieren und auch zu pflegen.

Schon ganz traditionell bespielt das Klecks-Theater in den Sommerferien die Probenbühne in den Herrenhäuser Gärten. Im August 2012 konnten z.B. 1.600 Zuschauer in 11 ausverkauften Vorstellungen erreicht werden. Die selbstinitiierte Reihe ist nicht subventioniert. Es wird auf Kasse gespielt – mit und gegen das Wetter.

Zum festen Programm gehören außerdem die Gastspiele anderenorts. 40 waren es 2012, 46 Aufführungen in 2013. Überwiegend sind es die Jugendstücke des Klecks-Theaters/der hannoverschen kammerspiele, die dort auf die Bühne kommen. So sind die Eichmann-Protokolle mit dem Titel „Arzt hätt ich nicht werden sollen“ für Jugendliche ab 15 Jahren jeweils von November bis März mit drei bis vier Auftritten pro Monat im ganzen Bundesgebiet zu Gast.

Seit seiner Gründung im Jahre 1987 hat das Klecks-Theater immer auch Jugendtheater-Produktionen herausgebracht. Mit Eröffnung des KinderTheaterHauses im November 2011 wurde zur Unterstützung der öffentlichen Profilbildung darauf verzichtet, mit den im Repertoire befindlichen Jugendstücken offensiv Werbung zu machen.

Auf Anfrage stehen zur Verfügung:

- Klamms Krieg (ab 16 Jahre)
- Eichmann-Protokolle „Arzt hätt’ ich nicht werden dürfen“ (ab 15 Jahre)
- Der Kick (ab 16 Jahre)
- Erste Stunde (ab 14 Jahre)
- „Mehr als befreundet, weniger als Freund“ – der Briefwechsel von Thomas und Heinrich Mann (ab 16 Jahre)

Nach Jahren der Abstinenz und Zurückhaltung ist es nötig, auch wieder im Bereich der Jugendstücke und deren spezifischen Themen an zeitgenössischen Entwicklungen teilzuhaben. Damit entgehen wir dem „Sandkasten-Syndrom“, das junge Eltern beschreiben: vor lauter Hinwendung zum Kind und anhaltend kindgerechter Sprache fühlen sie sich einer anspruchsvollen Kommunikation unter Erwachsenen gar nicht mehr gewachsen.

Die Jugendstücke sind für das Klecks-Theater ein wichtiges Standbein. Zum einen bindet das Theater durch die vielfach bemerkten und gelobten Stücke ein zusätzliches Publikum aus dem Bereich der weiterführenden Schulen an sich, zum anderen „verkraften“ diese Stücke oft auch eine größere Zuschauerzahl pro Aufführung und leisten damit einen nicht unerheblichen Beitrag zur Sicherung des Theaters sowie auch des KinderTheaterHauses.

Perspektivisch sollten auch die Jugendstücke wieder eine feste Adresse in Hannover haben. Wir werden unsere Werbung vorsichtig reaktivieren, um diesem Vakuum entgegenzuwirken, wobei wir am öffentlichen Profil des KinderTheaterHauses nichts ändern werden.

2.5 Qualitätssicherung und Erfolge

Jede neue Produktion durchläuft eine Phase von drei Testvorstellungen und damit verbundenen Nachgesprächen, wie wir überhaupt nach jeder Vorstellung Nachgespräche durchführen, bei kleineren Kindern wiederum eine Öffnung der Bühne, so dass die Kinder sich selber auf der Bühne bewegen können, Requisiten „be-greifen“ lernen und Hintergründe untersuchen dürfen. Soweit die Finanzierung es zulässt, engagieren wir gerne zu Neuproduktionen externe Dramaturgen, um auch darüber den Blick auf unsere Arbeit „frisch“ zu halten.

Die großen Wegweiser Inklusion und Integration setzen wir beispielhaft in Projekten mit der Aktion Mensch um, aber auch unkompliziert pragmatisch, indem wir dem türkischen Elternverband für insgesamt drei Vorstellungen und vier Probentagen unser Haus und unsere Infrastruktur kostenfrei zur Verfügung stellen. Dadurch waren insgesamt ca. 250-300 Bürger mit türkischen Wurzeln bei uns zu Gast, die größtenteils noch kein deutsches Theater von innen gesehen haben.

Das Besuchsverhalten von Grundschulen hat sich gewandelt und ist seit ca.10 Jahren deutlich rückläufig. Die Abschaffung der Orientierungsstufe führte zu einem spürbaren Knick, die Resultate der ersten PISA-Studie brachte die Kollegien der Schulen dazu, nur noch um sich selbst zu kreisen. Theater hat plötzlich den Stellenwert von verzichtbarer Unterhaltung, in einer Schublade mit Müßiggang, Zerstreuung, Firlefanz. Über die aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler in theaterpädagogischen Projekten gelingt es, punktuell ein Umdenken in Gang zu setzen.

Der Hannover-Aktivpass hat die erfreuliche Wirkung, dass manche Brennpunkt-Schulen, die sich vor fünf, sechs Jahren noch nicht einmal vorstellen konnten, auch nur ein Mal im Jahr ins Theater zu gehen, inzwischen fünf oder sechs Mal kommen – mit dem Resultat, dass Kevin, Memed und Aische gewiefte, positiv-kritische Theatergenießer geworden sind. Merkwürdigerweise attestieren uns die Lehrerinnen

auch einen Zuwachs des Interesses ihrer Schüler an Schulischem generell und an der deutschen Sprache im Besonderen.

Unsere Eintrittspreise passen sich den Möglichkeiten der jeweiligen Schule an. Unser Disponent hat einen Spielraum von 3,- bis zu den eigentlich obligatorischen 6,- € zur Verfügung, um keine Nachfrage nach einem Theaterbesuch am Geld scheitern lassen zu müssen.

3 Das KinderTheaterHaus als Veranstaltungsort

3.1 Vermietungen

Mit der Sanierung des Alten Magazins sind auch die Potentiale für Vermietungen verbessert und das Angebot ist profilierter geworden. Grundsätzlich steht für die Vermietung das gesamte Haus, mit Ausnahme der Büros, zur Verfügung. Aber: Die Theaternutzung hat Vorrang vor allen anderen Nutzungen! Im Alltag wird diese Festlegung bei einzelnen Terminkollisionen relevant oder auch bei Anfragen für eine Nutzung über z.B. einen Monat, die dann den Spielbetrieb blockieren würde. So ergeben sich in der Praxis weniger vermietungstaugliche Zeiten, als es auf den ersten theoretischen Blick scheinen mag.

Erste Zielgruppe sind Theater- und sonstige Kunstschaffende, die die Räumlichkeiten zur Ausübung ihrer Kunst nutzen wollen. Sie zahlen keine Miete sondern nur einen Ausgleich von Verbrauchskosten. Dieses Angebot gilt sowohl für den Theaterraum als auch für den Probenraum. Das Theater Systema, die Theaterwerkstatt Hannover während ihrer hauslosen Zeit, die Frl. Wunder AG sind Theater, die das Angebot zu einer Pauschale von 35,-€/Tag (incl. technischer Betreuung) für sich genutzt haben. Andere noch nicht. Die Türen stehen weiter sehr weit auf, auch wenn die Tagespauschale noch nicht einmal kostendeckend ist.

Bei den „Fremdnutzern“ haben wir drei Kategorien unterschieden: Firmenveranstaltungen, private Feiern und politische Termine. Um allen drei Gruppen das Angebot bekannt zu machen und ihnen guten Service zu bieten, ist ein Flyer zu den Möglichkeiten des Hauses entstanden und ein externer Partner für Catering gefunden worden, um ein Rundumangebot machen zu können. Bei den privaten Feiern hat die Erfahrung gezeigt, dass eine Miete pro Veranstaltung von 300 € ein realistischer Wert ist.

Für Firmenveranstaltungen ist sicher auch die Konkurrenz zu anderen attraktiven Locations in der Stadt zu berücksichtigen. In diesem Umfeld muss das KinderTheaterHaus vielleicht erst noch sein Profil finden und der Ort sich herumsprechen. Aber auch hier gilt: Beim Einsatz des knappen Personals hat das Theaterangebot Vorrang vor den wirtschaftlichen Vermietungsinteressen. Politische Termine haben stattgefunden, ein Ausbau der Nutzung ist auch hier wünschenswert – selbstverständlich weltanschaulich und politisch neutral.

3.2 Sonstiges Angebot

Unser Ansatz, den drei in Hannover ansässigen Kindertheater-Autoren Wolfram Hänel, Hartmut El Kurdi und Hans Zimmer ein Schaufenster für ihre vielfältigen Aktivitäten zu bieten, erklimmt eine nächste Stufe: am 18.05.14 hat „Trollspion“ von Wolfram Hänel Premiere im KinderTheaterhaus, gefolgt von „Angstmän“ gegen Ende des Jahres 2014. Demnächst planen wir genauer, wann welcher der Schriftsteller eine Sonntagsmatinee mit seinen Texten im Foyer bestreitet und wie wir dringend auch Schriftstellerinnen dazu ermuntern, zu dem Club der älteren Herren zu stoßen!

Mit fachlichem Rat und Unterstützung in Sachen Infrastruktur für Proben, Transport und Vorstellungen steht das Team des Hauses immer wieder Vereinen und Initiativen zur Seite, wie 2013 dem Richard-Wagner-Verband oder dem Türkischen Elternverband. Die Infrastruktur des KinderTheaterHauses kommt ferner bei der Verteilung der FT-Spielpläne zum Einsatz.

3.3 Zur Auslastung

Die Auslastung beträgt im Grunde immer zwischen 100 bis 120%, da wir zum größten Teil organisierte Veranstaltungen für Kindergärten, Grundschulen und Horte durchführen. Die Gesamtzuschauerzahl ist erwartungsgemäß in absoluten Zahlen gesehen rückläufig, da wir verstärkt theaterpädagogische Projekte veranstaltet haben und die in der Endprobenzeit durchaus dazu führen, dass das Theater dann für eine Woche für andere Vorstellungen belegt ist. Auch Überlassungen wie z.B. an die Oper an der Leine blockieren den Raum.

Die Ausweitung im Bereich Theaterpädagogik hat unvermeidlich einen Rückgang der Zuschauerzahl zur Folge. Das ist von uns ausdrücklich so gewollt. Die Zahl von 90 bis 100 Vorstellungen jährlich für ca. 10.000 bis 12.000 Zuschauer ist für uns ein realistisches Maß. Mit der Reduktion der reinen Theaterveranstaltungen verzichten wir im Volumen von 7.500,-/10.000,- € auf Einnahmen aus eigenen Vorstellungen. Es ist es uns wert.

Auslastung in Zahlen:

201 Aufführung des Klecks-Theaters im KinderTheaterHaus
86 Gastspiele des Klecks-Theaters an anderen Orten
Erreichte Zuschauer: 33.591

25 Gastspiele anderer Theater und Produktionsgemeinschaften im KTH
Erreichte Zuschauer: 2.281

Vermietungen:
24 private Feiern und Firmenveranstaltungen
10 politische Veranstaltungen

4 Ausgezeichnet

Auf die Produktionen im KinderTheaterHaus sind auch andere aufmerksam geworden und haben sich begeistern lassen:

- Als „Youngster-Theater des Monats“ war das Klecks-Theater vom 20. bis 23. März 2012 mit der Produktion „Erste Stunde“ zu einer Tournee durch Schleswig-Holstein eingeladen.
- Am 6. Mai 2012 wurde das Klecks-Theater mit „Bärenwunder“ zum kuratierten Festival „Hart am Wind 3“ nach Göttingen eingeladen.
- Eine besondere Auszeichnung und gleichzeitig ein Herausforderung stellt die Ausrichtung des Festivals „Spurensuche“ vom 5. bis 9. September 2012 dar. Es handelt sich dabei um das im Abstand von zwei Jahren stattfindende Arbeitstreffen aller deutschen Kinder- und Jugendtheater. Die ASSITEJ Deutschland (Internationale Vereinigung des Theaters für Kinder und Jugendliche Deutschland) bietet dazu einem Freien Theater an, die Veranstaltung in Kooperation mit ihr durchzuführen. 2012 ist die Wahl auf das Klecks-Theater gefallen. Das Arbeitstreffen beschäftigte sich mit dem Themenkomplex der Medialisierung des Kinder- und Jugendtheaterbereichs und zeigte bemerkenswerte Vorstellungen, bot den ca. 90 Teilnehmern aus dem gesamten deutschsprachigen Raum Werkstätten, Impulsreferate und auswertende Inszenierungsgespräche.
- Harald Schandry wurde sowohl in die Landesjury wie auch Bundesjury der Bündnisse für Tanz und Theater berufen und ist in der Bundesjury zum Jury-Vorsitzenden gewählt worden. Des Weiteren gehört er zur künstlerischen Leitung der Spurensuche 2014 in Hamburg an und leitet dort Newcomer-Workshops.
- Wir haben 2013/14 keine Einladung zu einem Festival angestrebt, wir müssen zunächst Kräfte und Personal stabilisieren.

5 Finanzen und Personal

Die finanzielle Situation des Klecks-Theater Hannover als Träger des KinderTheaterHauses ist angespannt. Die Kombination aus städtischer Grundförderung (60.000,-€) und städtischen Projektmitteln (in 2012 / 2013 zwischen 19.000,- und 35.000,-€) ist als Fundament fragil.

Wir haben drei halbe Stellen, zwei 400,- €-Stellen und eine volle Stelle als Rückgrat. Zwei der halben Stellen sind mit Menschen besetzt, die körperlich und/oder geistig eingeschränkt sind. Trotzdem sind die innerbetrieblichen Abläufe im Großen und Ganzen reibungslos. Wir brauchen eine finanzielle, personelle, inhaltliche Konsolidierung, auch um der Abwanderung von gut eingearbeitetem Personal aufgrund von Unterbezahlung entgegenzuwirken: ein bis zwei neue Kräfte im technischen Bereich (oder eine bessere Absicherung der bisherigen Kräfte), ein bis zwei neue Kräfte im Bereich der Verwaltung, nicht zuletzt um eine chronische Überarbeitung der Mitarbeitenden zu vermeiden.

6 Resümee

Mit der Eröffnung des KinderTheaterHauses hat das Team des Klecks-Theaters vielfach Neuland betreten, viele neue Dinge angeschoben. Das hat viel Kraft gekostet, doch konnten wichtige Grundlagen gelegt werden. Die Vielzahl der Repertoirestücke ermöglicht ein interessantes, qualitätvolles Angebot für die Zielgruppe der Drei- bis Zwölfjährigen. Das Alte Magazin hat sich unter dem Betreiber Klecks-Theater e. V. erfolgreich zu einem KinderTheaterHaus entwickelt.

Die Angebote der Theaterpädagogik und des Sommercampus haben sich als sehr sinnvolle Ergänzung des Spielbetriebs erwiesen. Aufgabe der nächsten Zeit wird es sein, diesen Bausteinen eine verlässliche finanzielle Grundlage zu geben, sie kontinuierlich zu bewerten und die gemachten Erfahrungen in der Feinsteuerung der Angebote umzusetzen. Die Jugendstücke des Klecks-Theaters/der hannoverschen kammerspiele sollten perspektivisch in Hannover wieder eine feste Adresse bekommen, sei es im KinderTheaterHaus oder an einem anderen eingeführten Theaterort.

Erklärtes Ziel bleibt es, auch andere Freie Theater oder Produktionsgemeinschaften dafür zu gewinnen, ihre Neuinszenierungen und ihr Repertoireangebot im KinderTheaterHaus zu zeigen. Im Hinblick auf Neuinszenierungen ist jedoch zu berücksichtigen, dass sie in der Regel nur realisierbar sind, wenn sie finanzielle Förderung durch Stadt, Land und/oder Stiftungen erhalten. Die angestrebte Anzahl von drei neuen Produktionen ist deshalb nur zu erreichen, wenn das Klecks-Theater eine entsprechende Förderung erhalten würde oder wenn andere Theater motiviert werden könnten, mit finanzieller Förderung qualitätvolle Kindertheaterproduktionen für das Haus zu schaffen.

Ansätze für Kooperationen gibt es: Mit der Frl. Wunder AG planen wir im Zeitraum Oktober bis Dezember 2014 eine Zusammenarbeit zum Thema Migration und Heimat für Kinder. Mit Frau Dr. Göttel und ihrer Initiative „Texte und Töne e.V.“ befinden wir uns in einer sehr konkreten Planungsphase, um 2015 in Kooperation eine erste Premiere im Gebäude des Alten Magazins zu feiern.

Gerne würden wir uns perspektivisch einmal jährlich dafür öffnen, bundesweit wechselnde Koproduktionspartner zu suchen, um das KinderTheaterHaus am Puls der Zeit zu halten und der Gefahr von „Inzucht“ und Verkrustung zu entgehen.

Das Alte Magazin hat durch die Sanierung und den Wandel von der Spielstätte des Klecks-Theaters zum KinderTheaterHaus einen wesentlichen Schub erhalten. Das KinderTheaterHaus ist eine sichere Adresse für qualitätvolles Kindertheater und die Kooperation mit dem Klecks-Theater als Betreiber ist als überaus gelungen zu bezeichnen.

Klecks-Theater Hannover e.V.
Landeshauptstadt Hannover, Kulturbüro (42.8.)

Hannover, im Februar 2014

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

1. Neufassung

Nr. 0885/2014 N1

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

In den Stradtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis)

Umsetzung der HSK-Maßnahme
„Ausweitung bewirtschafteter Parkzonen I und II“
aus der - Forderung an den FB 66, nach Vorgabe der Beschlussdrucksache Nr. 2351/2011 zum Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2014 (HSK VIII)

Antrag,
den in der beigefügten Anlage 1 dargestellten Ausweitungsflächen der bewirtschafteten Parkzone II zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Genderspezifische Aspekte und Belange sind nicht betroffen.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 66 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme 54602.901 Parkeinrichtungen, sonst. Maßnahmen

Einzahlungen		Auszahlungen	
		Erwerb von bewegl. Sachvermögen	35.000,00
		Saldo Investitionstätigkeit	**-35.000,00**

Teilergebnishaushalt 66

Angaben pro Jahr

Produkt 54602 Parkeinrichtungen

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Öffentlichrechtl. Entgelte	180.000,00	Sach- und Dienstleistungen	4.000,00
		Abschreibungen	2.692,00
		Zinsen o.ä. (TH 99)	875,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	**172.433,00**

Durch die Ausweitung der bewirtschafteten Parkzone II werden Mehrerträge ab 2015 in Höhe von jährlich ca. 180.000 € erwartet. Dem stehen in 2014 einmalig Ausgaben in Höhe von 35.000 € für die Anschaffung und Aufstellung der Parkscheinautomaten gegenüber. Für Betrieb und Unterhaltung werden jährliche Kosten von 4.000 € erwartet.

Begründung des Antrages

1. **Ausgangslage**

Am 23.02.2012 hat die Ratsversammlung abschließend über die DS-Nr. 2351/2011 zum Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2014 (HSK VIII) beraten. Das Konzept beinhaltet unter der laufenden Maßnahmen-Nr. 121 die Vorgabe, eine Ertragserhöhung von 180.000 € durch Ausweitungsmöglichkeiten der bewirtschafteten Parkeinrichtungen zu erzielen. Die Konkretisierung der Ausweitungsflächen ist den politischen Gremien vorzulegen.

2. **Beschreibung des Vorhabens**

Bereits 2003 wurde die Möglichkeit der Erweiterung der bewirtschafteten Parkzonen I und II (Innenstadt und angrenzender Ring) um ca. 400 Stellplätze untersucht, jedoch nicht in vollem Umfang umgesetzt. Die nicht umgesetzten Ausweitungsmöglichkeiten werden nun erneut aufgegriffen. Die Realisierbarkeit, Belegungsgrade und daraus resultierende Einnahmen wurden abgeschätzt.

Um die prognostizierten Einnahmen erzielen zu können, wird die Parkzone II um ca. 256 Stellplätze ausgeweitet.

Von der Ausweitung betroffen sind die verbliebenen Dauerparkplätze auf der Westseite der Willy-Brandt-Allee. In der Culemannstraße wird der Bereich der Senkrechtstellplätze in die Parkraumbewirtschaftung einbezogen. Entlang der Hardenbergstraße werden die Parkstände vor der Polizeidirektion und dem 11. Polizei-Revier der Bewirtschaftung zugeführt. Die Parkfläche unmittelbar vor dem Hannah-Arendt-Weg ist nicht als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet und bleibt daher gebührenfrei. In der Waterloostraße sind einseitig die westlichen Parkstände vor der Oberfinanzdirektion für die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung vorgesehen. In der Straße Am Waterlooplatz reichen die beidseitig der Fahrbahn zu bewirtschaftenden Parkstände bis zu dem Gebäude der Wasser- und Schifffahrtsdirektion. Als Anlage 1 beigefügt ist ein Plan mit den einzelnen Teilflächen und der Anzahl der betroffenen Stellplätze.

Nach Vorliegen des Beschlusses der Ratsversammlung wird die Ausweitung der bewirtschafteten Stellplätze innerhalb von 2 Monaten umgesetzt.

66.21
Hannover / 20.05.2014

AutoCAD 2012 | Landeshauptstadt Hannover | Fachbereich Tiefbau | Rudolf-Hillebrecht-Platz 1 | 30159 Hannover

Basisdaten: Stadtkarte 1:1000
© Landeshauptstadt Hannover - Geoinformation

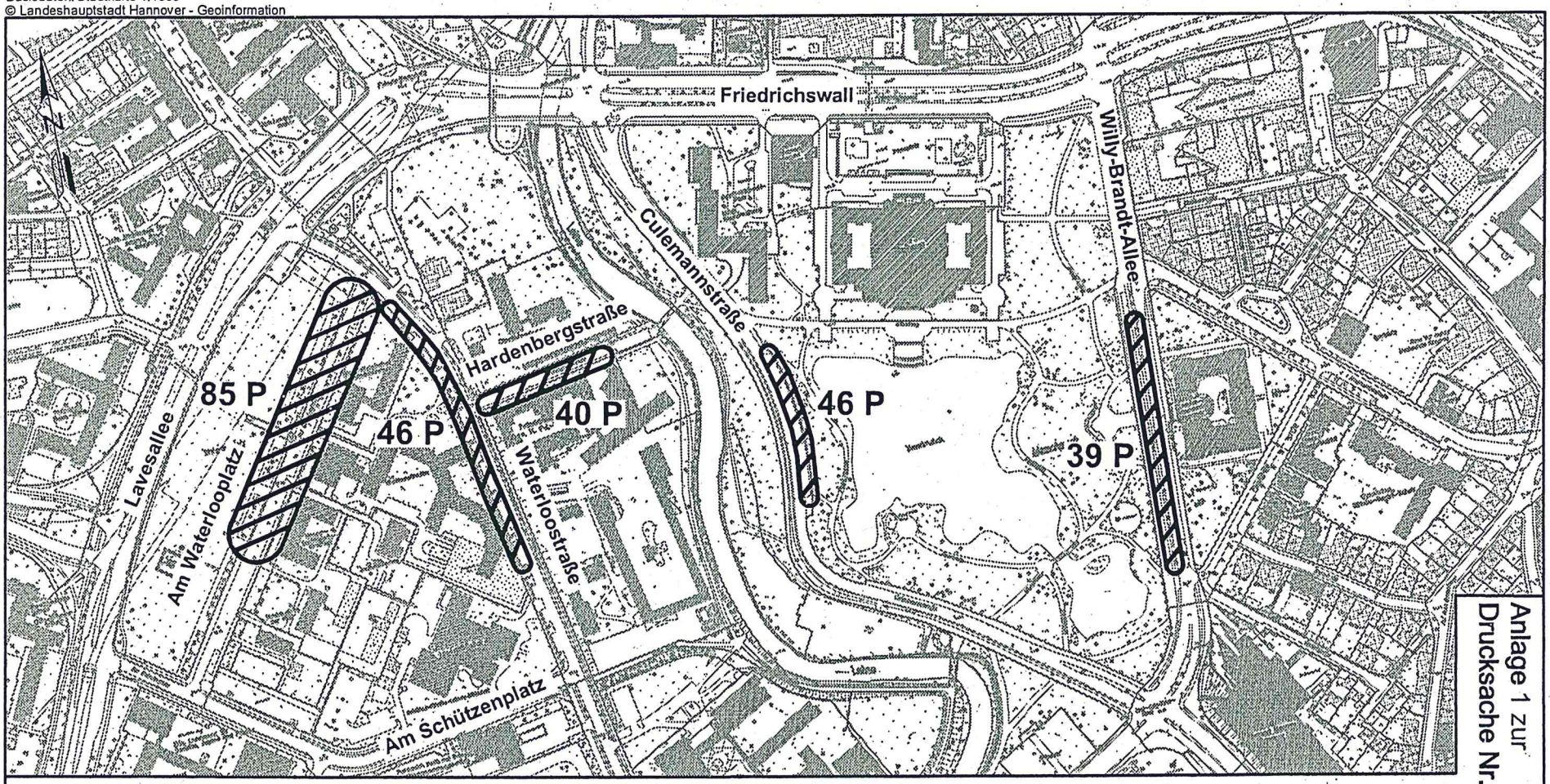

Nutzungsänderung Parken
256 zusätzl. Parkplätze mit Parkscheinautomat

FACHBEREICH TIEFBAU
Straßenplanung
66.21
Februar 2014
Änderungen vorbehalten !

Anlage 1 zur Drucksache Nr. / 2014

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
In den Sportausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0974/2014
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Betrieb des Misburger Bades

Antrag,

zu beschließen,

1. den bestehenden Pachtvertrag mit der Fa. s.a.b. Gesundheits- und Badepark Hannover GmbH & Co. KG für das Misburger Bad frühestens zum 31.08.2014 einvernehmlich aufzuheben,

2. frühestens ab dem 01.09.2014 das Misburger Bad unter städtischer Regie unter Berücksichtigung der städtischen Regeln zu betreiben,

3. die Eintrittspreise für die städtischen Bäder, wie in der Anlage 1 dargestellt, für das Misburger Bad zu übernehmen und

4. den erhöhten Aufwendungen in Höhe von 171.000 € zuzustimmen. Die Deckung erfolgt im Teilhaushalt 52.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte sind nicht berührt, da alle Bevölkerungsgruppen in gleicher Weise von dem Weiterbetrieb des Misburger Bades profitieren.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 52 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**
Einzahlungen	**Auszahlungen**
	Saldo Investitionstätigkeit **0,00**

Teilergebnishaushalt 52

Angaben pro Jahr

Produkt 42403 Bäder

Ordentliche Erträge		**Ordentliche Aufwendungen**	
Privatrechtl. Entgelte	75.600,00	Personalaufwendungen	225.000,00
		Sach- und Dienstleistungen	193.000,00
		Transferaufwendungen	-171.400,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	**-171.000,00**

Begründung des Antrages

Mit Drucksache-Nr. 2519/2012 wurde beschlossen, der Fa. s.a.b. Gesundheits- und Badepark Hannover GmbH & Co. KG in den Jahren 2012 bis 2014 einen zusätzlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 340.000 € netto pro Jahr für den Betrieb des Misburger Bades zur Verfügung zu stellen. Ziel dieser Maßnahme war es, der Betreiberin die Möglichkeit zu eröffnen, sich bei dem Betrieb des Bades neu aufzustellen und ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept ohne zusätzlichen Betriebskostenzuschuss zu entwickeln. Außerdem sollte die Betreiberin in die Lage versetzt werden, in dem 3-Jahres-Zeitraum 300.000 € für notwendige Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Bad zu verwenden, die für die Jahre 2012 und 2013 auch nachgewiesen worden sind. Der gesamte Prozess wurde von der Verwaltung durch einen regelmäßigen Austausch begleitet. Leider ist es trotz aller Versuche der Betreiberin in der Folge nicht gelungen, die wirtschaftliche Situation des Bades nachhaltig zu verbessern. Der Jahresabschluss 2012 und der vorläufige Jahresabschluss 2013 weisen trotz der Zahlung des zusätzlichen Betriebskostenzuschusses weiterhin erhebliche Defizite beim Betrieb des Misburger Bades aus. Die Betreiberin ist deshalb auf die Verwaltung zugekommen und hat zum zukünftigen Betrieb des Bades folgende Vorschläge bzw. Regelungen angesprochen:

1. Dauerhafte Weiterzahlung des für die Jahre 2012 bis 2014 vereinbarten zusätzlichen Betriebskostenzuschusses

2. Einschränkung der Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit, insbesondere in den Morgenstunden

3. Verkürzung der Freibadesaison

4. Rückübertragung der baulichen Unterhaltung für das Bad an die Stadt

5. Verlängerung des Energielieferungsvertrag mit der Fa. Urbana, um so günstigere

Konditionen zu erhalten

6. Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse für die Nutzung des Schwimmbades durch Vereine

Aus Sicht der Verwaltung kann den Vorschlägen nicht entsprochen werden, da sie eine eindeutige Verschlechterung des Status quo mit sich bringen und so dem Grundgedanken, der hinter diesem PPP-Projekt steht, ad absurdum führen würden.

Die Betreiberin hat deshalb vorgeschlagen, den Vertrag einvernehmlich zum 31.08.2014 aufzuheben. Ursprünglich war die Betreiberin davon ausgegangen, weitere Objekte in der Region in Betriebsführung zu übernehmen, um so durch ein zentrales Management eine effektivere Betriebsführung zu erreichen. Inzwischen ist das Misburger Bad allerdings nur noch das einzige Objekt der Betreiberin in Deutschland.

Unabhängig von der wirtschaftlichen Situation gab es viele Beschwerden und Hinweise aus der Bevölkerung auf Mängel insbesondere hinsichtlich der Sauberkeit und der Wasseraufsicht. Im Rahmen von regelmäßigen Begehungen durch die Verwaltung wurden diese Mängel bestätigt. Die Betreiberin wurde aufgefordert, diese Mängel unverzüglich zu beseitigen.

Damit der Betrieb des Bades nach Rückgabe ohne größere Unterbrechung weiter laufen kann, schlägt die Verwaltung vor, den Betrieb des Bades in eigene Regie zu übernehmen. Für die Übertragung des Bades an einen neuen Dritten wäre ein aufwändiges Ausschreibungsverfahren erforderlich, so dass ein reibungsloser Übergang der Betriebsführung von der derzeitigen Betreiberin an einen künftigen Betreiber nicht möglich wäre. Das Bad müsste dann für eine längere Zeit geschlossen werden. Ein reibungsloser Übergang ist aber nicht zuletzt im Interesse der Nutzenden für die Zukunft des Misburger Bades unabdingbar.

Im Vorfeld hat die Verwaltung Gespräche mit der Sportgemeinschaft Misburg zum Misburger Bad geführt. Dabei wurde vereinbart, dass zu gegebener Zeit Gespräche zu Kooperationen zwischen Stadt und Verein aufgenommen werden. So könnte z.B. der Verein ggf. die Gastronomie in dem Bad übernehmen und hätte damit seine Heimat im Bad. Auch andere Themen (z.B. Nutzung des derzeitigen Fitnessbereichs, gemeinsame Veranstaltungen und Unterstützung im Aufsichtsdienst, insbesondere während der Freibadesaison) könnten dann Gegenstand der Diskussionen werden.

Der Betrieb des Misburger Bades soll zu den gleichen Bedingungen wie die anderen von der Stadt betriebenen Bäder erfolgen. Die dafür geltenden Vorschriften, wie z.B. Tarifordnung, Benutzungsordnung, gelten ab Übernahme der Betriebsführung auch im Misburger Bad. Ab dem Zeitpunkt gelten im Misburger Bad die für städtischen Bäder üblichen Eintrittspreise (s. Anlage 1). Die Sauna des Misburger Bades wird dabei wegen ihrer Größe und Ausstattung der Sauna im Nord-Ost-Bad gleich gestellt. Die Öffnungszeiten und die Nutzungszeiten für Vereine und Schulen bleiben zunächst im gleichen Umfang wie bei der bisherigen Betreiberin bestehen. Evtl. erforderliche Anpassungen werden im Einvernehmen mit den Nutzern vorgenommen. Das Personalkonzept sieht analog zu den anderen städtischen Bädern für den Betrieb des Misburger Bades siebzehn Stellen in verschiedenen Funktionen vor.

Im Zuge der Rücknahme des Bades werden ggf. Ersatzbeschaffungen für Einrichtungsgegenstände erforderlich, die aus den im Finanzhaushalt für die Bäder zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden können. Zum Finanzbedarf für den laufenden Betrieb des Bades ist eine Kalkulation in Anlage 2 beigefügt. Ab dem Zeitpunkt

der Auflösung des Betriebsführungsvertrages sind keine Zahlungen mehr an die Betreiberin zu leisten. Die dadurch eingesparten Beträge können für die eigene Betriebsführung verwendet werden. Diese Mittel reichen aber nicht aus, um die Personal- und Betriebskosten für das Bad abzudecken. Deshalb ist im Zuge der Übernahme der Betriebsführung im Zeitraum vom 01.09. bis 31.12.2014 eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 171.000 € im Produkt Bäder erforderlich. Diese überplanmäßige Aufwendung ist sachlich und zeitlich unabweisbar. Die Deckung ist gewährleistet. In den Jahren 2015 ff. werden die durch den Betrieb des Misburger Bades entstehenden Einzahlungen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Produkt Bäder etatisiert. Eine Aufstellung der für das Jahr 2015 kalkulierten Einzahlungen und Aufwendungen ist als Anlage 3 dieser Drucksache beigefügt.

52
Hannover / 05.05.2014

		Preise neu
1.1	**Halbjahresdauerkarten**	
1.1.1	Erwachsene	**130,00 €**
1.1.2	Ermäßigte	**80,00 €**
1.1.3	Kinder und Schüler/innen	**70,00 €**
1.1.4	Familienkarte (2 Erwachsene und alle Kinder und/oder Schüler/innen)	**180,00 €**
1.1.5	Familienkarte ermäßigt (2 Erwachsene + alle Kinder und Schüler/innen)	**110,00 €**
1.1.6	kleine Familienkarte (1 Erwachsener + alle Kinder und/oder Schüler/innen)	**140,00 €**
1.1.7	kleine Familienkarte ermäßigt (1 Erwachsener + alle Kinder und/oder Schüler/Schülerinnen)	**90,00 €**
1.2	**Hallenschwimmbad**	
1.20	**Einzelkarten**	
1.20.1	Erwachsene	**3,50 €**
1.20.2	Ermäßigte	**2,20 €**
1.20.3	Kinder und Schüler/innen	**2,00 €**
1.20.4	Kinder und Jugendliche mit Hannover-Aktiv-Pass	**1,00 €**
1.20.5	Familie (2 Erwachsene und 1 Kind oder Schüler/in)	**8,00 €**
1.20.5.1	jedes weitere Kind oder Schüler/in	**1,50 €**
1.20.6	Familie ermäßigt (2 Erwachsene und 1 Kind oder Schüler/in)	**5,50 €**
1.20.6.1	jedes weitere Kind oder Schüler/in	**1,00 €**
1.20.7	Kleinfamilie (1 Erwachsener und 1 Kind oder Schüler/in)	**4,50 €**
1.20.7.1	jedes weitere Kind oder Schüler/in	**1,50 €**
1.20.8	Kleinfamilie ermäßigt (1 Erwachsener und 1 Kind oder Schüler/in)	**3,00 €**
1.20.8.1	jedes weitere Kind oder Schüler/in	**1,00 €**
1.21	**Zehnerkarten**	
1.21.1	Erwachsene	**30,00 €**
1.21.2	Ermäßigte	**18,50 €**
1.21.3	Kinder und Schüler/innen	**17,00 €**
1.22	**Vereinsdauerkarte**	
1.22.1	Vereinsdauerkarte Erwachsene (Wintersaison)	**90,00 €**
1.22.2	Vereinsdauerkarte Kinder und Jugendliche (Wintersaison)	**45,00 €**
1.22.3	Vereinsdauerkarte Familien (Wintersaison)	**120,00 €**
1.3	**Freibad**	
1.30	**Einzelkarten**	
1.30.1	Erwachsene	**2,50 €**
1.30.2	Ermäßigte	**1,70 €**
1.30.3	Kinder und Schüler/innen	**1,50 €**
1.30.4	Kinder und Jugendliche mit Hannover-Aktiv-Pass	**1,00 €**
1.31	**Zehnerkarten**	
1.31.1	Erwachsene	**21,00 €**
1.31.2	Ermäßigte	**14,00 €**
1.31.3	Kinder und Schüler/innen	**12,50 €**
1.4	**Kitatarif**	
1.4.1	Kinder	**0,60 €**
1.4.2	Begleitpersonen	**1,00 €**
1.5	**Ferienkarte**	
1.5.1	Kinder und Schüler/innen	**9,00 €**
2.	**Sauna**	
2.1	Einzelkarte	**9,90 €**
2.2	Einzelkarte Spartarif (Montag bis Freitag bis 14 Uhr)	**8,80 €**
2.3	5er Karte	**44,50 €**
2.4	Einzelkarte Kinder und Schüler/innen	**4,00 €**

Haushalt Misburger Bad bei Betriebsführung durch die Stadt für die Zeit vom 01.09. bis 31.12.2014

Aufwendungen		
Personal	225.000,00 €	analog städtischer Bäder
bauliche Unterhaltung	0,00 €	ggf. erforderliche Maßnahmen werden im Rahmen des bestehenden Budgets unter Verzicht auf andere Maßnahmen finanziert
Wärme	140.000,00 €	Contractingvertrag Fa.Urbana
Strom		
Wasser/Abwasser		
Betriebsausgaben	50.000,00 €	analog städtischer Bäder, erhöhter Aufwand wegen tlw. Ersteinrichtung
Reinigung	3.000,00 €	
Gesamt	**418.000,00 €**	
Gegenfinanzierung		
Betriebskostenzuschuss 1 MwSt.	11.787,32 €	nach Übernahme wieder vorsteuerabzugsberechtigt
Betriebskostenzuschuss 2	38.423,12 €	
Betriebskostenzuschuss 3	121.266,66 €	
Pacht optisport	-12.891,66 €	anteilige Pacht optisport
Eintritt Bad	45.500,00 €	auf Basis 70.000 Jahresbesucher a Durchschnitseintrittspreis 1,95 €/netto (städtische Preise)
Eintritt Sauna	20.800,00 €	auf Basis 8.000 Jahresbesucher a Durchschnittseintrittspreis 7,80 €/netto (städtische Preise)
Einnahmen Kurse	5.000,00 €	Schätzung
Pacht Physio	9.500,00 €	
Pacht Unterpächter	666,66 €	Gastronomie und SG Misburg
sonstige Einnahmen	7.000,00 €	Vereinsmieten, Badeshop (geschätzt)
Gesamt	247.052,10 €	
zusätzlicher Finanzbedarf	**171.000,00 €**	

Zu den o.g. Personalausgaben kommen noch kostenneutral Overheadkosten der Verwaltung in Höhe von 135.590 € hinzu.

Außerdem ist weiterhin von der Stadt der Sanierungskostenzuschuss an die DEXIA zu zahlen. Der anteilige Betrag beläuft sich für den Zeitraum 01.09. bis 31.12.2014 auf 168.390,28 €.

Haushalt Misburger Bad 2015

Einzahlungen		
Eintritt Bad	136.500,00 €	70.000 Besucher a Durchschnitseintrittspreis 1,95 €/netto (städtische Preise)
Eintritt Sauna	62.400,00 €	8.000 Besucher a Durchschnittseintrittspreis 7,80 €/netto (städtische Preise)
Eintritt Sauna Fitnesskunden	62.500,00 €	Schätzung auf Basis: 12500 Fitnesskunden, die die Sauna besuchen, pro Person 5 € netto,
Pacht Fitness	90.000,00 €	Grundmiete 15 € netto pro qm/Monat, Größe ca. 500qm auf Basis anderer Städte
Pacht Physio	28.600,00 €	
Pacht Unterpächter	14.000,00 €	Gastronomie 12.000 € geschätzt, SGM 2.000 €
sonstige Einnahmen	23.000,00 €	18.000 € Vereinsmieten (auf Basis der vertraglich zugesicherten Schwimmzeiten bei 45 Nutzungswochen), 5.000 € Badeshop (geschätzt)
ILV Schulen	42.000,00 €	für Schulschwimmen auf Basis der vertraglich zugesicherten Schulschwimmzeiten bei 40 Nutzungswochen
Gesamt	**459.000,00 €**	
Aufwendungen		
Personal	734.000,00 €	analog städtischer Bäder
bauliche Unterhaltung	70.000,00 €	
Wärme	420.000,00 €	Contractingvertrag Fa. Urbana
Strom		
Wasser/Abwasser		
Betriebsausgaben	75.000,00 €	analog städtischer Bäder
Reinigung	9.000,00 €	analog städtischer Bäder
Gesamtausgaben für Betrieb	**1.308.000,00 €**	
Schuldendienst	**512.748,39 €**	Darlehen DEXIA (Badsanierung),wie bisher
Defizit	**-1.361.748,39 €**	

Zu den o.g. Personalausgaben kommen noch kostenneutral Overheadkosten der Verwaltung in Höhe von 135.590 € hinzu.

Stand: 28.04.2014

FDP-Fraktion

(Antrag Nr. 1321/2014)

Eingereicht am 06.06.2014 um 12:30 Uhr.

Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, Organisations- und Personalausschuss, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung

---

Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Drucks. Nr. 0974/2014 (Betrieb des Misburger Bades)

Änderungsantrag:
Die Drucksache wird dahingehend geändert, dass ein Punkt 5 in den Antragstext aufgenommen wird,
der lautet: 5. Die Stadtverwaltung wird sich intensiv darum bemühen, einen privaten Betreiber für
das Bad zu gewinnen, der den Betrieb in Zukunft übernehmen soll.

Begründung:
Die Erfahrung hat gezeigt, dass es durchaus möglich ist, private Betreiber für städtische Bäder zu
gewinnen. Dieses Modell hat sich als äußerst vorteilhaft erwiesen, da es einen weitgehend reibungslosen
Betrieb bei gleichzeitig vermindertem Arbeitsaufwand in der Stadtverwaltung verbindet.
Aufgrund der enormen Mehrbelastung, die die Rücknahme des Misburger Bades – nicht nur in Bezug
auf den Betrieb selbst, sondern vor allem auch durch die Übernahme der Verbindlichkeiten des Bades
durch die Stadt – ist es aus wirtschaftlichen Gründen unbedingt angezeigt, alle bestehenden Potentiale,
das Bad möglichst wirtschaftlich zu betreiben, auszunutzen.

Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 06.06.2014

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Betriebsausschuss für Stadtentwässerung
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

1. Neufassung

Nr. 0417/2014 N1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Ergänzung der Beratungsfolge -siehe Begründung-

Neuvergabe des Toilettenvertrages

Antrag zu beschließen,
den Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen im Stadtgebiet für die Dauer von 15 Jahren nach öffentlicher Ausschreibung erneut an einen externen Betreiber zu vergeben, wobei die Finanzierung des Betriebes möglichst vollständig

- durch Einnahmen aus Pachtverträgen für 9 Kioske,
- durch Benutzungsentgelte bei derzeit 29 Toilettenanlagen,
- durch Einnahmen aus der Vermarktung von 141 Werbeanlagen im Stadtgebiet

erfolgen soll.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Aussagen zur Geschlechterdifferenzierung gemäß Beschluss des Rates vom 03.07.2003 (s. DS 1278/2003) sind im Falle dieser Drucksache nicht erforderlich.

Kostentabelle
Welche Kosten für die avisierte Vertragslaufzeit anfallen werden, lässt sich derzeit nur prognostizieren. Zunächst einmal wird man das Ausschreibungsergebnis abwarten müssen. Hier wird sich zeigen, ob ein Betreiber den Betrieb aller öffentlichen Toilettenanlagen (52 plus zwei neu beantragte) mit den oben genannten drei Einnahmearten vollständig finanzieren kann.

Durch den bisherigen Toilettenvertrag aus dem Jahr 1999 sind 48 Anlagen finanziert worden. Für vier später hinzu gekommene Anlagen ist ein jährlicher Aufwand (Personalkosten, Sachkosten, Abschreibungen, Zinsen) von durchschnittlich ca. 25.000 €

angefallen, der aus Steuermitteln beglichen wurde. Die Verwaltung geht davon aus, dass für jede Anlage, deren Betrieb nicht aus dem künftigen Toilettenvertrag finanziert wird, Kosten in ähnlicher Größenordnung anfallen werden.

Hinzu kommen die jährlichen Personalkosten für einen Mitarbeiter bei der Stadtentwässerung in Höhe von ca. 50.000 €, der die Zusammenarbeit mit dem Betreiber für alle Toilettenanlagen koordiniert und die Vertragserfüllung überwacht.

Begründung des Antrages
Es gibt im Stadtgebiet von Hannover derzeit 52 öffentliche Toilettenanlagen, für deren Betrieb stadtintern laut Betriebssatzung die Stadtentwässerung zuständig ist. Die Errichtung zweier weiterer Anlagen ist als Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2014/Wirtschaftsplan Stadtentwässerung beantragt worden.

Der Betrieb der Toilettenanlagen wurde im Jahr 1999 für eine Laufzeit von 15 Jahren an die Fa. Ströer/DSM extern vergeben. Zu diesem Zeitpunkt gab es 48 öffentliche Toilettenanlagen, diese Anlagen fallen unter den Toilettenvertrag aus dem Jahr 1999.

Der Betrieb der unter den Toilettenvertrag fallenden Anlagen wird finanziert durch Einnahmen, die erzielt werden

- aus der Verpachtung von 9 Kiosken
- durch Benutzungsentgelte bei derzeit 29 Toilettenanlagen
- durch die Vermarktung von 141 Werbeanlagen im Stadtgebiet von Hannover.

Nach Abschluss des Toilettenvertrages neu errichtete Anlagen (Weißekreuzplatz, Tillystraße, Rübezahlplatz, Grenzweg) werden ebenfalls von der Fa. Ströer/DSM betrieben, aber mit den oben unter „Kostentabelle“ genannten Kosten separat abgerechnet.

Der derzeit noch gültige Toilettenvertrag läuft Ende 2014 aus. Die Verwaltung schlägt vor, das bestehende Betreibermodell beizubehalten, weil es sich bewährt hat. Aus diesem Grund soll der Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen erneut für die Dauer von 15 Jahren an einen externen Betreiber vergeben werden. Die Verwaltung strebt dabei an, auch die nach 1999 neu gebauten Anlagen und die derzeit beantragten 2 weiteren Anlagen unter einen neuen Toilettenvertrag zu fassen.

Dezernat VI hat zugesagt, dass die jetzigen für die Finanzierung des Toilettenbetriebes genutzten Werbestandorte im öffentlichen Straßenraum auch zukünftig dafür zur Verfügung stehen. Die Vergabe des Toilettenbetriebes mit dem dargelegten Finanzierungsmodell, bei dem es sich um eine Dienstleistungskonzession handelt, soll zeitnah umgesetzt werden.

Da die Drucksache auch das Thema "Werbung" beinhaltet, wird die Beratungsfolge nachträglich ergänzt. Die Drucksache wird auch dem Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten vorgelegt.

68
Hannover / 20.02.2014

SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grüne

(Antrag Nr. 0831/2014)

Eingereicht am 24.04.2014 um 15:10 Uhr.

Betriebsausschuss für Stadtentwässerung, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung

---

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks. Nr. 0417/2014 (Neuvergabe des Toilettenvertrages)

Antrag zu beschließen:
Folgende Punkte sollen bei der Neuvergabe Berücksichtigung finden:

1. Der Betrieb von vier weiteren (neuen) Toilettenanlagen soll neben den zur Zeit im Betrieb befindlichen und bereits beschlossenen Toilettenanlagen (Am Küchengarten, Meiers Garten und Opernplatz) über den Toilettenvertrag finanziert werden.
2. Alle Anlagen ohne Personal sollen kostenfrei werden.
3. Die Schließzeiten der 6 Innenstadttoiletten (Am Klagesmarkt, Am Marstall, Raschplatz, Aegi, Kröpcke, Marktkirche) sollen auf 2:00 Uhr morgens erweitert werden. Für die mit Personal betriebenen Standorte Kröpcke und Marktkirche gilt diese Regelung nur in den drei Nächten von Donnerstag bis Sonntag.
4. Alle nicht behindertengerechten Anlagen werden soweit baulich und rechtlich möglich barrierefrei umgebaut.
5. Alle Anlagen sollen auch nach Betriebsschluss, soweit möglich mit dem sog. CBF-Schlüssel zu öffnen sein.
6. Die Reparaturen sollen zeitnäher erledigt werden.
7. Die Beschilderung ist zu verbessern, insbesondere die Hinweise für RollstuhlnutzerInnen.

Begründung:
Die Erfahrungen aus dem bisherigen Vertrag erfordern die beschriebenen Änderungen. Insbesondere soll der neue Vertrag offen sein für den Betrieb weitere Toilettenstandorte die der Rat für notwendig hält und deren Einrichtung er beschließt.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 25.04.2014

CDU-Fraktion

(Antrag Nr. 1130/2014)

Eingereicht am 21.05.2014 um 15:00 Uhr.

Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung, Betriebsausschuss für Stadtentwässerung, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung

---

Zusatzantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 0417/2014 N1 (Neuvergabe des Toilettenvertrages)

Antrag zu beschließen:
Der Antragstext wird wie folgt **ergänzt**:

(…)

Bei der Ausschreibung/Neuvergabe

1. **sind Anbieter/Unternehmen mit innovativen Ideen für Toilettenanlagen und Werbeanlagen bevorzugt zu berücksichtigen.**

2. **dürfen bisher kostenfreie Toiletten in kostenpflichtige WC's umgewandelt werden, sofern damit eine Modernisierung sowie eine regelmäßigere Reinigung verbunden wird. Ein mögliches Entgelt ist dabei auf 0,50 € begrenzt.**

3. **können im Stadtgebiet, nach Absprache mit den zuständigen Rats- und Bezirksratsgremien, neue Toilettenanlagen errichtetet werden. Die Anzahl sollte sich dabei nach dem Bedarf richten.**

4. **ist die Errichtung neuer Werbeanlagen mit Zustimmung der entsprechenden Gremien möglich, wenn damit weitere Toilettenstandorte finanziert werden können und dies zu einer Steigerung bei Qualität und Standard führt.**

5. **sollen neue Toilettenanlagen dabei nach Möglichkeit nicht an öffentlichen Plätzen errichtet werden, sondern an anderen geeigneten Standorten.**

Begründung:
Im Rahmen der Neuvergabe des Toilettenvertrages muss die Chance ergriffen werden, innovative Ideen bei Toiletten- und Werbeanlagen zu fordern und zu fördern.

Viele WC-Anlagen haben einen – für die heutige Zeit – eher schlechten bis mittelmäßigen Standard und machen einen dreckigen, unhygienischen Eindruck. Ein Blick auf andere Städte zeigt, dass es Toilettenanlagen gibt, die beispielsweise eine Selbstreinigungsfunktion eingebaut haben und zugleich noch ein besseres Ambiente bieten.

Ein Negativbeispiel dafür, wie öffentliche Toiletten in der heutigen Zeit eben gerade nicht aussehen sollten, ist die neue Anlage am Raschplatz, die den Charme einer

Gefängnistoilette hat.

Hinsichtlich des Themas Werbung ist die Ausschreibung lediglich darauf gerichtet, den „status quo“ zu verwalten, anstatt dem künftigen Betreiber die Aufgabe und Auflage mitzugeben, Anlagen aufzuwerten bzw. zu modernisieren. Werbeanlagen sind nicht nur ein Mittel zur Finanzierung von Toiletten. Sie sind fester Bestandteil des Stadtbildes und somit auch der Stadtentwicklung.

Ein höherer Standard verursacht auch höhere Kosten. Daher ist es gerechtfertigt, für die Toilettennutzung ein Entgelt von 0,50 € zu verlangen, wenn sich für den Benutzer hierdurch eine spürbare Verbesserung ergibt. Das System der kostenpflichtigen Toiletten zum Beispiel in Einkaufszentren und Raststätten zeigt, dass davon insbesondere der hygienische Zustand profitiert, weil nicht nur häufiger gereinigt wird, sondern die Kunden mit der Toilettenanlage auch pfleglicher umgehen.

Zudem gibt es Bereiche im Stadtgebiet, die regelmäßig oder an bestimmten Wochentagen von vielen Passanten frequentiert werden und keine öffentliche Toilettenanlage haben. Nach Absprache mit den politischen Gremien sollten daher neue Standorte für Toilettenanlagen errichtet werden.
Dabei ist davon Abstand zu nehmen, diese auf oder an öffentlichen Plätzen zu platzieren. Die Erfahrung zeigt leider, dass dies häufig dazu führt, dass sich öffentliche Plätze in eine „Freiluft-Kneipe“ verwandeln und Zustände entstehen können, durch die sich viele Bürgerinnen und Bürger abgeschreckt fühlen. Öffentliche Plätze werden durch die Allgemeinheit finanziert und sollten der Allgemeinheit daher auch zugänglich sein.

Hannover kann beim Thema Werbung einen großen Schritt nach vorn gehen. Ein Beispiel aus Düsseldorf zeigt, dass zum Beispiel durch Werbung ein frei zugängliches, drahtloses Internet angeboten werden kann. Da sowohl die Stadt, als auch die Üstra seit vielen Monaten die Forderung der CDU, nach frei zugänglichem Internet auf öffentlichen Plätzen und in öffentliche Verkehrsmittel, ausbremsen, könnte hier eine Chance für Bürger und Touristen entstehen, dass Hannover bei diesem Thema nicht weiter rückständig bleibt. Dabei handelt es nur um ein Beispiel, wie innovativ Werbung heute genutzt werden kann. Diese und andere neue Ideen müssen bei der Neuvergabe miteinbezogen werden.

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 22.05.2014

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1103/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt an der De Haën-Sanierung in der List

Antrag,
Der Rat möge beschließen,

die mit der Beschlussdrucksache Nr. 0186-2010 N1 beschlossene Kostenbeteiligung der Landeshauptstadt an der Altlastensanierung der privaten Grundstücke am De Haën Platz wie folgt umzusetzen:

Die vorgesehenen 0,5 Mio. € für die Beteiligung der Stadt an der Sanierung von 45 privaten Grundstücken sind vollständig an diejenigen 31 privaten Eigentümer auszuschütten, die sich tatsächlich an der Sanierung durch die Region Hannover mit einem Sanierungsvertrag beteiligt haben.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Drucksache hat ausschließlich finanzielle Hintergründe und es gibt keine relevanten Gender-Aspekte.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 67 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 67

Angaben pro Jahr

Produkt 56101 Umweltschutzmaßnahmen

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Saldo ordentliches Ergebnis	**0,00**

Erläuterungen:
Die noch für die Maßnahme verfügbaren Gelder (Veranschlagung 2011 bei der HMK5610100/73121000) stehen zweckgebunden in Höhe von 200.000€ in dem Rückstellungskonto 285100, Geschäftsbereich E601, Belegnr. 4000000012 zur Verfügung.

Begründung des Antrages
Mit der Drucksache Nr. 0186-2010 N1 wurde u.a. beschlossen, dass sich die Landeshauptstadt Hannover, wie auch die Region Hannover, an der Sanierung der privaten Grundstücke am De Haën Platz mit jeweils 0,5 Mio. € beteiligen. Für die 45 betroffenen Grundstückseigentümer hatte sich damit aufgrund der im Rahmen der Ausführungsplanung geschätzten Sanierungskosten von insgesamt 3,4 Mio. € eine im Sanierungsvertrag mit der Region Hannover festgeschriebene Förderquote von 29,1 % ergeben. Bedingung war die Teilnahme an der Sanierung durch die Region, dokumentiert durch einen abgeschlossenen Sanierungsvertrag.
Tatsächlich haben 31 Sanierungspflichtige einen Sanierungsvertrag mit der Region abgeschlossen, d.h. es hat sich der überwiegende Teil der Eigentümer beteiligt. Die Sanierung ist inzwischen bis auf die Fertigstellungspflege der neu angelegten Grünbereiche abgeschlossen und im Wesentlichen abgerechnet. Da sich 14 Grundstückseigentümer nicht beteiligt haben und die Sanierung zudem insgesamt günstiger geworden ist, bleiben bei der vertraglich zugesagten Förderung (29,1 %) **von den seitens der Landeshauptstadt Hannover für die Beteiligung an der Sanierung bereitgestellten Mittel etwa 200.000 bis 210.000 € übrig**.

Die Verwaltung schlägt vor, diese verbliebenen Restmittel an die 31 Eigentümer mit Sanierungsvertrag auszuschütten. Gemäß Drucksache Nr. 0186/2010 N1 E1 wird „die Verteilung der öffentlichen Kofinanzierung für die Sanierung der privaten Grundstücke (…) zusammen mit dem Runden Tisch, den VertreterInnen der Bürgerinitiative und den Grundstückseigentümern entwickelt.“ Der Vorschlag der Verwaltung an den Runden Tisch wird eine gleichmäßige prozentuale Verteilung sein, so dass sich die im Sanierungsvertrag festgesetzte Förderquote pro Eigentümer auf ca. 50 % erhöhen würde. Die Region hat sich für das gleiche Verfahren entschieden und wird die Regionsversammlung mit einer Informationsdrucksache informieren.

67.1

Hannover / 15.05.2014